Dreißigster

Jahres-Bericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Vorgetragen am 22. April 1857.

Stettin 1857.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.

Dreißigster

Jahres-Bericht

der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte
und
Alterthumskunde.

Vorgetragen am 22. April 1857.

Stettin 1857.
Auf Kosten und im Verlage der Gesellschaft.



I.

Bericht des Stettiner Ausschusses.

1.

In dem verflossenen Jahre, über welches wir heute Bericht zu erstatten haben, haben seine Majestät der König geruht, unsern Verein nicht allein durch Allerhöchstihren huldvollen Schutz, sondern auch durch ein sehr werthvolles Geschenk, dessen wir weiter unten näher gedenken werden, zu beglücken, und Ihre Königlichen Hoheiten, der Prinz von Preußen und der Prinz Carl von Preußen, die Gnade gehabt, denselben mit Ihrer Höchsten Gunst zu beehren, wofür wir den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften den tiefgefühltesten Dank Namens der Gesellschaft abzustatten uns erlauben. Mit dem ehrerbietigsten Dank gedenken wir auch des Wohlwollens, welches der Ober=Präsident, Herr Freiherr Senfft von Pilsach, der Letzteren hat zu Theil werden lassen.

2.

Beigetreten sind der Gesellschaft 18 ordentliche Mitglieder, von denen sich 12 der Stettiner und 6 der Neuvorpommerschen Abtheilung angeschlossen haben. Die Ersten sind: die Herren Borchard, Königlicher Wasserbau=Inspector zu Swinemünde, Dr. Heydemann, Gymnasial=Director zu Stettin, Dr. Klempin, Königlicher Provinzial=Archivar zu Stettin, Knittel, Pastor zu Frauendorf, Dr. Kopp, Lehrer am Gymnasium zu Stargard, von Osten, genannt Sacken, Premier=Lieutenant

im 9. Infanterie-Regiment und Compagnie-Führer zu Greifenberg; Pietschmann, Bildhauer zu Stettin; Schrader, Königlicher Regierungsrath zu Stettin; Späthen, Königlicher Appellations-Gerichtsrath ebendaselbst; Völker, Kaufmann zu Grünhof; Wehrmann, Königlicher Provinzial-Schulrath zu Stettin; Freiherr von Werthern, Königlicher Regierungs-Vice-Präsident ebendaselbst.

Die sechs andern: die Herren Dr. Baumstark, Königlicher Geheimer Regierungsrath, Professor und Director zu Eldena; Dörschlag, Gutspächter zu Venzvitz auf Rügen; Gutknecht, Rentner zu Bergen; von Haselberg, Königlicher Baumeister zu Stralsund, G. Linde, Maler zu Putbus, Carl von Rosen, Privatgelehrter zu Stralsund.

Ausgeschieden sind 14 ordentliche und 4 correspondirende Mitglieder und zwar

a. Gestorben:

Die Herren Dr. Ambrosch, Professor zu Breslau; Dr. Bournot, Gymnasial-Lehrer zu Brandenburg; Brüggemann, Kreisgerichtsrath zu Stettin; von Klöden, Director der Gewerbe-Schule zu Berlin; Müchler, Hofrath zu Berlin; Dr. Neumann, Secretair der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz; Reiche, Stadrath zu Stettin; Dr. von Schubert, Superintendent zu Altenkirchen; Dr. von Usedom, Geheimer Regierungsrath zu Stettin.

b. Freiwillig.

Die Herren Adler, Gymnasial-Director zu Cöslin; Balthasar, Rittergutsbesitzer auf Gr. Milzow; von Bärenfels, Landrath auf Rustow; Hering, Domainen-Rentmeister zu Stepenitz; von Kessel, Major a. D. zu Bellevue bei Berlin; Baron von Krassow, Rittergutsbesitzer auf Pansevitz; Sarnow, Diaconus zu Stralsund.

c. wegen Versetzung.

Die Herren von Borcke, General-Major und Commandeur

der 15. Infanterie-Brigade; Pape, Tribunalsrath zu Königsberg in Pr.

Die Gesammtzahl der Mitglieder ist 330.

3.

Durch den Tod des Geheimen Regierungsraths Dr. von Usedom wurde bei dem Stettiner Ausschuß das Amt des Rechnungs-Revisor erledigt. Herr Oberforstmeister Crelinger, bisher berathendes Mitglied, hat dasselbe übernommen. Weitere Veränderungen sind bei dem Ausschuß nicht vorgekommen, und werden für das nächste Jahr fungiren:

als Bibliothekare, die Herren Oberlehrer Calo und Th. Schmidt,

als Conservator der Alterthümer und Münzsammlung Herr Professor Hering,

als Rechnungsführer, Herr Bank-Buchhalter Barsekow,

als Rechnungs-Revisor, Herr Oberforstmeister Crelinger,

als Secretair, Herr Premier-Lieutenant a. D. Kutscher

und als berathende Mitglieder an der Verwaltung Theil nehmen: die Herren Giesebrecht, Professor; Pitzschky, Justiz-Rath; Stark, Rechnungsrath; Triest, Oberregiernngs-Rath; Völkerling, Lehnscanzleirath a. D.; Weltzel, Kaplan.

4.

Die Kasse hatte am Schluß des Kalenderjahres 1855 einen baaren Bestand von	40 Thlr.	12 Sgr.	8 Pf.
hierzu die Einnahme pro 1856 .	321 „	13 „	9 „
Summa der Einnahme	361 Thlr.	26 Sgr.	5 Pf.
Ausgaben sind nach der gelegten, jedoch noch nicht revidirten Rechnung pro 1856	292 Thlr.	1 Sgr.	6 Pf.
und sind in Bestand geblieben	69 Thlr.	24 Sgr.	11 Pf.

An Effecten sind vorhanden:

5 Staatsschuldscheine à 100 Thlr.	500 Thlr.
2 Stargard Posener Eisenbahn-Actien à 100 Thlr.	200 Thlr.
1 Ritterschaftliche Bank-Obligation über	150 Thlr.
Zusammen an Effecten	850 Thlr.

5.

Die Sammlungen der Gesellschaft.

A. Die Bibliothek.

Diese befindet sich, wie bereits in vorigem Jahresbericht (S. 8) erwähnt, gegenwärtig in einem Zimmer des hiesigen Königlichen Provinzial-Archivs und wird von dem Vorstande des Letztern verwaltet.

Zur Vervollständigung der von uns ebendaselbst gepriesenen Aufstellung der Sammlung haben wir noch zu bemerken, daß die zu dieser verwandten Gesellschaftsspinde große Umänderungen erfahren haben. Die dazu erforderlichen Gelder hat der Director der Königlichen Staats-Archive, Herr Geheimer Ober-Archiv-Director Dr. v. Laucizolle mit großer Liberalität aus dem Fonds der Archiv-Verwaltung bewilligt, und ist es uns eine angenehme Pflicht, nicht allein die splendide Ausführung der Einrichtung gebührendermaßen anzuerkennen, sondern auch dem Herrn Geheimen Ober-Archiv-Rath den ehrerbietigsten Dank Namens der Gesellschaft abzustatten.

In die Bibliothek ist im Laufe des Jahres aufgenommen worden das Allerhöchste Geschenk Seiner Majestät des Königs, bestehend in dem zweiten Bande der Monumenta Zollerana, der Gesellschaft übersandt von Seiner Excellenz dem Wirklichen Geheimen Rath, und Ober-Ceremonien-Meister, Herrn Freiherrn von Stillfried-Rattonitz, und dem Geheimen Archivrath, Herrn Dr. Maerker. Außer diesen hat sie einen beträchtlichen Zuwachs an schätzbaren Schriften theils im Wege des Austausches von Academien und Vereinen, theils durch Geschenke von Gönnern,

theils durch Kauf erhalten, wie dieß die Beilage I näher angiebt. Von diesem Zuwachs ist besonders erwähnenswerth die abschriftliche Sammlung von 16 Briefen zur Geschichte des Paulus von Rode. Die Copien sind von den Originalen, welche sich im Lüneburger Stadt-Archiv befinden, und deren Hersendung freundlichst der Herr Pastor Grote zu Hannöversch-Münden vermittelt hat, von dem Professor Herrn Giesebrecht gefertigt, und mit nachstehendem Vorwort begleitet, der Sammlung der Gesellschaft übergeben:

Vorwort.

Cramer (Pomm. Kirchenchronik B. III. Kap. 26.) berichtet von der Berufung des Paulus von Rode nach Lüneburg und von dessen Rückkehr nach Stettin, aber seine Erzählung, augenscheinlich aus guter Quelle geschöpft, ist doch unvollständig. Die nachfolgenden Briefe dienen zu deren Ergänzung. Die Abschriften sind von Originalen des Lüneburger Rathsarchives genommen. No. 1. 2. 4. 7. von amtlichen Erlassen aus der Kanzlei des Herzogs Barnim von Stettin-Pommern, Nro. 6. 8. 10. 11. 13. 15. 16. von eigenhändigen Schreiben des Paulus mit dessen Siegel, das kaum einen halben Zoll hoch und etwas weniger breit, einen Schild, worin ein Kleeblatt und darüber die Buchstaben P. R. enthält, Nro. 3. 5. 9. 12. 14. nach den in Lüneburg zurückbehaltenen Kladden; denn als solche werden diese Schriftstücke durch vielfache Lituren und Correcturen erkennbar.

Wir behalten uns vor die Sammlung in den Baltischen Studien abdrucken zu lassen.

B. Alterthümer und Münzen.

Die Sammlung ist durch folgende Gegenstände vermehrt worden:

a. Alterthümliches Geräth.

Ein alterthümliches Steingeräth, gefunden im J. 1851 in einer Torfgrube auf der Feldmark von Schoenwalde, Ueckermündner Kreises. Geschenk des Oberamtmann Herrn Wüstenberg zu Anclam.

Ein dergleichen gefunden im See bei Mirow in Meklenburg-Strelitz. Gesch. des Herrn Dr. Probsthan zu Mirow.

b. Münzen.

29 arabische Silbermünzen (Dirhems), gefunden mit einer angeblich sehr beträchtlichen Anzahl gleicher Münzen bei dem Chausseebau zwischen Regenwalde und Plathe im Jahr 1856. Ueber die näheren Umstände des Fundes hat sich nichts ermitteln lassen, da die Finder unbekannt geblieben sind. Die vorbemerkten Stücke sind nach der Zersplitterung und Veräußerung des Fundes an verschiedenen Orten durch Vermittelung des Herren Regierungsraths von Kalkreuth von einem Händler zu Naugard von der Gesellschaft gekauft worden. Sie sind von gleichem Alter, wie die 4 Münzen desselben Fundes, welche in dem nachfolgenden Greifswalder Bericht Herr Professor Dr. Kosegarten beschrieben hat.

Eine Kupfermünze v. J. 1690, gefunden auf dem Kirchhofe zu Briezig, Kreis Prenzlau, vor etwa 10 Jahren nach dem Brande des Kirchthurms, und angeblich zu den in dem Knopfe des Thurmes befindlich gewesenen Gegenständen gehörig.

Eine silberne Münze (durchgebrochen) v. J. 1694, gefunden im Garten des sub a. gedachten Vorwerks Schoenwalde.

Beide Gesch. des Herrn Oberamtmann Wüstenberg.

Drei Preußische Groschen v. Albrecht I, gefunden zu Garz a/O.

Ein Pommerscher Groschen v. Bogislav XIII.

Beide geschenkt v. dem Kaplan, Herren Weltzel in Stettin.

Ein hebräischer Sekel von Silber, aus Jerusalem, von einem englischen Missionair mitgebracht.

Gesch. des Oberlehrer, Hrn. Dr. Friedlaender zu Stettin.

Zwei Brandenburgische Münzen, ein Zweigroschenstück und ein Pfennig, gefunden in der Straf- und Besserungsanstalt zu Naugard.

Gesch. des Herren Regierungsrath von Kalkreuth.

Eine kleine Münze, vermuthlich v. Bogislav X aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, gefunden bei Ausgrabung des Fundaments zum Kirchthurm zu Crummin, Insel Usedom im Frühjahr 1856.

Gesch. des Rittergutsbesitzer, Herrn von Corswant daselbst.

Acht kleine Münzen neuerer Zeit, deren Fundorte unbekannt sind.

Gesch. des Bahnmeister der Stargard-Posener Bahn, Herrn Loose.

6.

Neue Verbindungen mit Schwestervereinen sind im Laufe des Jahres nicht geschlossen worden, dagegegen hat der Ausschuß es sich angelegen sein lassen, die bestehenden Verbindungen durch Zusendung der diesseitigen Schriften zu unterhalten. Diejenigen Vereine, welche uns durch werthvolle Zusendungen erfreut haben, sind aus der Anlage I zu ersehen.

7.

Die vierte statutarische Jahresversammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine hat in den Tagen vom 16ten bis 19ten September zu Hildesheim statt gefunden, und ist in derselben die diesseitige Gesellschaft durch den Professor, Herrn Hering, vertreten worden. Wie der zu den Acten genommene Bericht des Herrn Bevollmächtigten und die Nachricht im Correspondenz-Blatt (Jahrg. V. Nro. 1—3) ergeben, so haben sich die gemeinsamen Angelegenheiten unter der umsichtigen Leitung des zeitigen Verwaltungsausschusses, des Vorstandes des historischen Vereins für Niedersachsen, erfreulich gestaltet, und lauten die Berichte über den Fortgang der von dem Gesammtvereine hervorgerufenen Unternehmungen (die Beschreibung der deutschen Gaue und die Erforschung des limes imperii romani) günstig. Desgleichen konnten erfreuliche Mittheilungen über den

Erfolg der Verwendungen für die Förderung anderer für ganz Deutschland interessanter Unternehmungen, wie die Restauration des Ulmer Münster und des römisch-germanischen Central-Museums zu Mainz, gegeben werden.

Auf den allgemeinen Wunsch der Versammlung verstand sich der Vorstand des historischen Vereins für Niedersachsen dazu, die Verwaltung der Angelegenheiten fortzuführen. Bei der Berathung über den Ort, an welchen die nächste Versammlung zu berufen sei, wurde in Berücksichtigung der freundlichen Einladung der Stadtbehörden von Augsburg diese Stadt gewählt.

8.

Im Gefolge des Auftrages, welcher dem Ausschuß von der General-Versammlung im Jahr 1855 ertheilt wurde, eine angemessene Betheiligung der Gesellschaft an der in das Jahr 1856 fallenden vierhundertjährigen Jubelfeier der Universität Greifswald anzuordnen, hat derselbe zwei Deputirte, den Herrn Gymnasial-Director a. D. Dr. Hasselbach und den Herrn Oberforstmeister Crelinger zu dem Feste, welches am 16. October begann und bis zum 19. desselben Monats dauerte, gesandt, und haben dieselben das nachstehende von dem Professor, Herrn L. Giesebrecht, verfaßte Gratulations-Schreiben in einer Calligraphischen Reinschrift dem Rector und dem Senat der Universität überreicht. Es lautet:

Hochverehrte Herren Rector, Decane und Professoren
jeder Facultät.

Die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde mögte die Trägerin des Gedankens an alles Gute und Schöne sein, was in unserer Provinz sich begeben hat; wie kann sie denn jetzt anders als voll Hochachtung auf die Wirksamkeit der Universität Pommerns seit vier Jahrhunderten zurücksehen.

Erstand diese, da Constantinopel fiel, so fand sie auch von Anfang an unter den Pflegerinnen der Wissenschaft

des Südeuropäischen, des Classischen Alterthums: im Römischen Recht, den Beginn ihrer Thätigkeit. Die Reformation zog auf, und die Universität Greifswald ward die Fackelträgerin des Evangelium. Der Westphälische Friede knüpfte sie an Schweden, und sie hat von daher die durch Bureus und Ole Worm gegründete Wissenschaft des Nordeuropäischen, des Germanischen Alterthums, zuerst herüber geleitet: es ist wesentlich mit ihr Werk, daß in unserem Jahrhundert die deutsche Nation ihre Geschichte und sich selbst tiefer erfaßt hat.

Aus dieser Vertiefung des nationalen Geistes ist aber auch die Gesellschaft für Pommersche Geschichte hervorgegangen; sie kann ihren Stammbaum zurückführen auf das eigene Wirken der Pommerschen Universität. Darin liegt das besondere Näherrecht des Vereins, seine Mutter bei ihrer Jubelfeier mit inniger, theilnehmender Freude, mit seinen Segenswünschen zu begrüßen.

Und er kann es mit Zuversicht. Die Vergangenheit bürgt für die Zukunft. Wo bis heute so viel edle Meister gelehrt haben, wo so viel würdige Erinnerungen lebendig sind, wird da nicht auch künftig geschehen, was Menscheneinsicht und Menschenkraft vermögen? Selbst der größern Frage, ob denn auch Gottes Kraft das menschliche Schaffen weihen und tragen wird, kommt aus der Zeit, die hinter uns liegt, eine trostvolle Antwort entgegen. Als die Universität, obwohl in der Gewalt zuchtloser Krieger aus dem Heere und der Schule Wallensteins, dennoch unverzagt in ihrem Glauben die erste Jubelfeier der Augsburger Confession beging, da landete schon, während das Fest eingeläutet wurde, zur Rettung der Bedrängten der große Schwedenkönig an unserer Küste, und das prophetische Wort erfüllte sich, welches Luther 100 Jahre zuvor auf dem Schlosse in Koburg gesungen hatte:

Ein' feste Burg ist unser Gott!

Was er war, ist er und wird er sein, auch unserer theuern

Landesuniversität und ihrem Dienst an der Wissenschaft. Das unsre Hoffnung, das unser glaubensfroher Gruß an diesem feierlichen Tage.

Stettin, den 10. October 1856.

Der Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

10.

Im Laufe des Jahres sind Anfragen in Betracht zweier Personen, von denen die eine aus Pommern stammen, die andere eine Zeit lang in demselben gelebt haben soll, an den Ausschuß gelangt.

In Hinsicht der Ersten schreibt der Kaiserlich Russische Academiker Herr Kunik zu St. Petersburg Folgendes:

Aus einer jetzt nicht mehr vorhandenen russischen Chronik, die viele Nachrichten über Polozk, Witebsk u. s. w. enthalten haben soll, hat der Historiker Tatischtschew († 1750) eine ziemlich lange Stelle über das (angebliche) Verhältniß der polozkischen Fürstin Sw'atachna zu ihren Stiefsöhnen Wasil'ko und W'atschko excerpirt. Schon längst ist es mein Wunsch gewesen, diese etwas verdächtige Nachricht einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Vielleicht reichen aber die bis jetzt bekannten russisch-litauischen und polnisch-litauischen Chroniken dazu nicht aus. Obgleich ich wenig Hoffnung habe, daß pommersche Quellen darüber einigen Aufschluß geben werden — die mir zu Gebote stehenden gedruckten Werke und Quellen über pommersche Geschichte habe ich bis jetzt vergebens nachgeschlagen — so will ich doch diese Notiz in die rechten Hände kommen lassen.

Nach der erwähnten Chronik hatte der Fürst von Polozk von seiner ersten Frau zwei Söhne Wasil'ko und W'atschko (Diminutivform von Watscheslaw d. i. Wenceslaus). W'atschko ist uns näher aus russischen und livländischen Quellen bekannt, er herrschte eine Zeit lang in Kokenhusen, verfeindete sich aber

mit den Deutschen in Livland und kam im September 1224 bei der Erstürmung von Dorpat durch die Deutschen um.

Die zweite Frau des Fürsten Boris Dadwydowitsch wird in der Chronik S'w'atachna (polnisch also etwa Swiętechna oder Swiętòchna) genannt, und ausdrücklich für eine Tochter des pommerschen Fürsten Kasimir ausgegeben. Sie soll zur griechischen Kirche übergegangen sein, jedoch, wie es heißt, nur zum Schein. Ihren Sohn hätte der Vater Wladimir, sie selbst aber Boŭyexz (Wojęciestich) genannt. Was von dem lateinischen Popen, den die Fürstin gehalten haben soll, und von den pommerschen Adligen, die sich sehr übermüthig gegen die Polozker benommen hätten, gesagt wird, kann jedenfalls nur zum Theil wahr sein.

Im Juni 1856. (gez.) Akademiker Kunik.

Die Frage, ob die russische Chronik richtig erzählt, hat weder bejaht noch verneint werden können, da über des Herzog Kasimir I Familienverhältnisse ein bisher nicht aufgeklärtes Dunkel liegt. (Vergl. Barthold, Gesch. von Pommern, Theil 2. Seite 260.)

Die zweite Anfrage betrifft den ersten lutherischen Superintendenten von Lübeck und Reformator von Osnabrück Hermann Bonn. Der Pastor Grote zu Hannoverisch-Münden, welcher sich seit längerer Zeit mit dem Leben dieses Mannes beschäftigt, schreibt an uns:

Bonn wurde auf der Schule in Münster gebildet, und taucht dann als Mönch im Kloster Belbuck auf. Wenigstens wird er von mehreren Schriftstellern zu dem Kreise der Belbucker Mönche gerechnet, und seine spätere Geschichte, namentlich sein Verhältniß zu Bugenhagen, scheint den Aufenthalt im Kloster Belbuck vorauszusetzen; doch ist es mir nicht gelungen, ein sicheres historisches Document aufzufinden, welches jene Angabe späterer Schriftsteller bestätigte, geschweige denn, daß mir etwas Näheres über seinen Aufenthalt in Belbuck, und über den Weg, auf dem er von Münster nach Belbuck kam, bekannt geworden wäre. Von Bel-

buck soll er nach Wittenberg, nach andern gleich nach Greifswald und Stralsund gegangen sein.

Auf den Wunsch des Herrn Grote haben wir es gern unternommen, ihm die gewünschte Auskunft über H. Bonn zu verschaffen. In dem hiesigen Provinzial-Archiv wird jedoch der Name nirgends genannt, und in dem Stadtarchiv zu Treptow a/R., welches auf unser Ansuchen der Landschafts-Syndicus, Herr von Steinkeller und der Hofrath, Herr Brommer, beide zu Treptow, freundlichst durchforscht haben, sind gleichfalls keine Notizen über ihn aufgefunden worden. Einen bessern Erfolg haben die Bemühungen des Herrn Professor Dr. Kosegarten nach Zeugnissen über den Aufenthalt des Bonn in Greifswald und Stralsund gehabt, wie aus dem nachfolgenden Greifswalder Bericht (Abschnitt 7) hervorgeht.

11.

Zur Kenntniß der geehrten Gesellschaft bringen wir folgende Abhandlungen und Schriftstücke:

a. eine Untersuchung über die Heimath des Bamberger Bischofs Otto des Heiligen, des Apostels der Pommern, welche uns freundlichst der Verfasser derselben, der Decan Herr Bauer zu Königsau in Würtemberg, zu dem Ende hat zugehen lassen, und dem wir hier unsern verbindlichsten Dank abstatten. Beil. II.

b. Ein Schreiben des Königlichen Provinzial-Archivar, Herrn Dr. Klempin hierselbst, vom 21. April d. J., welches interessante Mittheilungen über die Vermehrung des Urkunden-Materials des Königlichen Provinzial-Archivs, und über das, was in der neuesten Zeit für die wissenschaftliche Benutzung des Archivs geschehen ist, enthält. Beil. III.

Herr Dr. Klempin hat die Brief-Form der Mittheilung gewählt, weil sein Gesundheits-Zustand ihn verhinderte, die gesammelten Nachrichten mündlich der

Versammlung vorzutragen. Auch ihm statten wir gern unsern verbindlichsten Dank ab.

c. Zwei Schreiben des Verwaltungs-Ausschusses des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine an sämmtliche verbundene Vereine.

Das eine vom 12. October 1857 enthält Mittheilungen über die Finanzlage des Gesammtvereins und die dringende Bitte, dieselbe durch eine erhöhte Betheiligung an dem Correspondenz-Blatt dauernd sicher zu stellen. Beil. IV.

Das andere betrifft die bereits früher schon mitgetheilte Aufgabe des Gesammtvereins, welche den Zweck hat, die alten Volksstamm-Grenzen festzustellen, und enthält die wiederholte Bitte an die Spezial-Vereine und deren Mitglieder um reichliche Beiträge. Beil. V.

Wir empfehlen die Bitten des Verwaltungs-Ausschusses der geneigten Beachtung der geehrten Mitglieder der Gesellschaft.

12.

Auf den Wunsch des Verwaltungsrathes der Wedekindschen Preisstiftung für deutsche Geschichte zu Göttingen theilen wir die Aufgaben mit, welche für den zweiten Verwaltungszeitraum, d. h. für die Zeit vom 14. März 1856 bis zum 14. März 1866 von jenem der Ordnung der Stiftung gemäß gestellt sind.

A. Für den ersten Preis (1000 Thlr. Gold) verlangt der Verwaltungsrath

eine Ausgabe der verschiedenen Texte und Bearbeitungen der Chronik des Hermann Korner.

B. Für den zweiten Preis (gleichfalls 1000 Thlr. Gold) eine kritische Geschichte des Kaisers Friedrich II. und Deutschlands in seiner Zeit.

Die ausführliche Bekanntmachung des Verwaltungsrathes

enthalten die Nachrichten von der G. A. Universität und der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. No. 5. März 16. 1857. Auch ist dieselbe bei uns einzusehen.

13.

Von der Zeitschrift des Vereins, Baltische Studien, wird binnen Kurzem ausgegeben werden das zweite Heft des sechszehnten Jahrganges, redigirt von dem Professor, Herren Dr. Kosegarten.

Es enthält:

1. den 28. Jahresbericht. 2. Ostpommern, seine Fürsten, Landestheilungen und Districte von L. Quandt, Fortsetzung. 3. Cronica de ducatu Stettinensi et Pomeraniae gestorum inter Marchiones Brandenburgenses et duces Stettinenses. Anno domini 1464. Aus der Pergamentschrift des Greifswalder Stadtarchivs mitgetheilt von J. G. L. Kosegarten. 4. Der neu restaurirte, geschnitzte Hochaltar der St. Nicolai-Kirche in Stralsund. Von Carl von Rosen in Stralsund. 5. Die Vertheidigung Greifswalds gegen Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im September 1659. Von J. G. L. Kosegarten. 6. Das Leben des Doctor Jakob Gerschow, von ihm selbst beschrieben, und mitgetheilt von Friedrich Latendorf in Neustrelitz. 7. Erklärung von D. K. F. W. Hasselbach. Ankündigung von Wolff, Lieutenant und Ingenieur, Geograph des Generalstabes. (Betreffend die Zusammenstellung und Herausgabe der interessantesten Höhenpuncte der Provinz Pommern (ungefähr 2000).

14.

Die vorjährige General-Versammlung fand am 19. April unter dem Vorsitz des Ober-Präsidenten, Herrn Freiherrn Senfft von Pilsach, statt. Es nahmen an derselben Theil 28 Mitglieder und 1 Gast. Vorgetragen wurden:

a. der 29. Jahresbericht des hiesigen Ausschusses. (Der Greifswalder war nicht eingegangen.) vom Secretair.

b. Die Gründung der Johanniter-Balley Brandenburg vom Professor Herrn L. Giesebrecht.

c. Die Ausrottung der Raubthiere in Pommern, insbesondere der Bären und Wölfe, vom Oberlehrer Herrn Th. Schmidt.

Nach derselben fand ein gemeinschaftliches Mal im Locale des Casino statt.

Stettin, im April 1857.

Der Ausschuß der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Beilage I.

Verzeichniß des Zuwachses der Bibliothek vom 1. April $18\frac{56}{57}$.

I. Geschenke.

Von Seiner Majestät dem Könige.

Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern, Bd. II. Urkundenbuch der Fränkischen Linie 1235—1332. Herausgegeben von R. Freiherrn von Stillfried und Dr. T. Maerker. Berlin 1856. 4.

Von der Kaiserlichen Königlichen Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale zu Wien.

Deren Mittheilungen, redigirt von Karl Weiß. Jahrgang I. Wien 1856. Gr. 4.

Von der Königlichen Bayerischen Academie der Wissenschaften zu München.

Abhandlungen der historischen Klasse. Bd. VIII. Abth. I.

München 1856. 4. — Fr. von Thiersch über die Grenzscheiden der Wissenschaften. München 1855. 4. — Dr. Fr. B. W. von Herrmann über die Gliederung der Bevölkerung des Königreichs Bayern. München 1855. 4.

Von dem Germanischen National-Museum zu Nürnberg.

Dessen Denkschriften. Bd. I Abtheilung I. und II. Nürnberg 1856. 8. — Dritter Jahresbericht pro 1855 bis 1856. — Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit. Neue Folge. Bd. III Jahrgang 1856. 4.

Von der Gesellschaft für südslavische Geschichte und Alterthumskunde zu Agram.

Bibliographia dellà Dalmazia e del Montenegro, sággio di Giuseppe Valentinelli. Zagabria 1855. 8.

Von der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg.

Mittheilungen. Bd. IV. H. 2. u. 3. Altenburg. 1855 und 1856. — Einige Actenstücke zur Geschichte des Sächsischen Prinzenraubes. Altenburg. 1855.

Von der schweizerischen, geschichtsforschenden Gesellschaft zu Basel.

Archiv für schweizerische Geschichte. Bd. XI. Zürich 1856. 8.

Von der historischen Gesellschaft zu Basel.

Basel im vierzehnten Jahrhundert. Geschichtliche Darstellung zur fünften Säcularfeier des Erdbebens am St. Lucastage 1356. Basel 1856. 8.

Von dem Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin.

Dr. A. F. Riedel novus codex diplom. Brandenburgensis. Bd. X. 1856. Bd. XI. 1856. 4.

Von der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur zu Breslau.

Drei und dreißigster Jahresbericht. 1855. Breslau. 4.

Von dem Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.

Dessen Zeitschrift, herausgegeben von Dr. R. Roepell Bd. I. H. 1. Breslau. 1855. H. 2. 1856. 8.

Von dem historischen Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.

Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben von L. Baur. Bd. VIII. H. 3. u. Titelblatt. Darmstadt 1856. 8.

Von der gelehrten ehstnischen Gesellschaft zu Dorpat.

Deren Verhandlungen. Bd. III. H. 2. Dorpat. 1856. 8.
Dondangen, Ritterschloß und Privatgut in Kurland, besungen von J. F. Bankau. (1724). Dorpat 1855. 8.

Von dem Königlichen Sächsischen Verein zur Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunst-Denkmale zu Dresden.

Mittheilungen. H. 9. Dresden 1856. 8.

Von der Gesellschaft für Frankfurts Geschichte und Kunst zu Frankfurt a/M.

Periodische Blätter der Vereine zu Kassel, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden, Frankfurt a/M. Nro. 9 u. 10 u. 11. 1856. 8.

Von dem hist. Verein für Steiermark zu Gratz.

Mittheilungen. H. 6. Gratz. 1855. 8.

Von dem hist. Verein für Niedersachsen zu Hannover.

Dessen Zeitschrift. Jahrg. 1853. Erstes Doppelheft. Hannover 1856. 8. — Neunzehnte Nachricht über den Verein. 1856. — Alphabetisches Verzeichniß der Bibliothek des V. Hannover. 1856. 8.

Von dem Verein für siebenbürgische Landeskunde zu Hermannstadt.

Dessen Archiv. Neue Folge Bd. II. Kronstadt 1855. 8. — Zur Frage über die Herkunft der Sachsen in Siebenbürgen. Von J. C. Schaller. Hermannstadt 1856. 8.

Von dem Voigtländischen Alterthumsforschenden Verein in Hohenlauben.

Neun und zwanzigster, dreißigster und einunddreißigster Jahresbericht (1852—1854) von Fr. Alberti. Gera. 8. — Volkssagen aus dem Orlagau nebst Belehrungen aus dem Sagenreich, mitgetheilt von M. Börner. Altenburg. 1838.

Von dem Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde zu Jena.

Dessen Zeitschrift. Bd. II. H. 3. u. H. 4. 1856. 8. — Urkundlicher Ausgang der Grafschaft Orlamünde. Hauptsächlich nach Urkunden der Hofmann = Heidenreichschen Handschrift herausgegeben von A. L. J. Michelsen. Jena 1856. 4.

Von der Alterthums=Gesellschaft Prussia zu Königsberg i. Pr.

Der neuen Preußischen Provinzial=Blätter andere Folge. Bd. IX. H. 3—6., Bd. X. H. 1—6. 1856., Bd. XI. H. 1. 2. 3. 1857. 8.

Von dem hist. Verein für Krain zu Laibach.

Dessen Mittheilungen. Jahrg. X. und Diplomatarium Carniolicum Bd. I. Herausg. von Dr. V. F. Klun. Laibach 1855. (Beides in einem Bande.)

Von dem Vereine für Lübecks Geschichte und Alterthumskunde.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Th. II. Lieferung 7. u. 8. Lübeck 1856. 4.

Von dem Alterthumsvereine zu Lüneburg.

Die Alterthümer der Stadt Lüneburg und des Klosters Lüneb. Lief. III. Geschichte und Beschreibung des Rathhauses zu Lüneburg. Lüneburg 1856. Fol.

De la société scientifique et litteraire du Limbourg à Tongres.

Bulletin. T. II. Fascil. 3. T. III. Fasc. 1.

De l'Institut archéologique Liègeois à Liège.

Bulletin. T. I. Liv. 1—3. 1852—1853., T. II. Liv. 1—3, 1854—1855.

Van de Maatschappij der Nederlandsche Letterkunde te Leiden.

Handelingen der jaarlijksche algemeene Vergadering, gehouden den 19. Junij. 1856.

Von dem hennebergischen alterthumsforschenden Verein zu Meiningen.

G. Brückner, Landeskunde des Herzogthums Meiningen. Th. II. — Die Topographie des Landes. Meiningen 1853. 8. — Denkschrift zur Jubelfeier des Hofrath L. Bechstein. v. A. W. Müller. Meiningen 1856. — Kurzer Bericht über die Feier des 24. Jahresfestes des Vereins (Nro. 188. Jahrg. VIII. des Meininger Tageblatts. (1/4 Bogen).

Von dem Verein für das Würtembergische Franken zu Mergentheim.

Dessen Zeitschrift. Bd. III. H. 3 Aalen. 1855, Bd. IV. H. 1. Mergentheim. 1856. 8.

Von dem Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer zu Mainz.

Bericht über die Wirksamkeit des Vereins, erstattet bei der Generalversammlung am 11. Juni 1856, von Dr. med. J. Wittmann. Mainz. 8.

Von dem hist. Verein von und für Oberbayern zu München.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Bd. XV. H. 2. u. 3. München. 1855. 8. — Lebensskizze Schmellers von Foringer. (Nachträgliche Beilage zum 16. Jahresbericht des V.) — Siebzehnter Jahresbericht für das Jahr 1854. München. 1855. 8.

Von dem Verein für Geschichte und Altherthumskunde Westphalens.

a. Abtheilung zu Münster.

Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde. herausg. von C. Geisberg und W. E. Giefers. Neue Folge. Bd. VII. Münster 1856. 8.

b. Abtheilung zu Paderborn.

Dieselbe Zeitschrift. Bd. VII. — Geschichte der Wefelsburg und des Bischofs Th. v. Fürstenberg Memorial-Büchlein, herausgegeben von D. Giefers. Paderborn 1855. 8. — Die Giefersche Hypothese über den Ort der varianischen Niederlage, vertheidigt von ihrem Verfasser in einem offenen Sendschreiben an die Bekämpfer derselben, die Herren Hofrath Essellen in Hamm und Reinking in Warendorf. Paderborn 1855.

Von dem hist. Verein für Oberpfalz und Regensburg zu Regensburg.

Dessen Verhandlungen. Neue Folge. Bd. VIII. 1855. u. Bd. IX. Regensburg. 1856. 8.

Von der Ehstländischen literarischen Gesellschaft zu Reval.

Archiv für die Geschichte Liv-, Ehst- und Curlands, herausgegeben von Dr. v. Bunge u. Dr. Paucker. Bd. VII. H. 2. Reval. 1853. 8. — Die revidirten Ehstländischen Ritter- und Landrechte. Erstes Buch, oder die Gerichtsverfassung und das Gerichtsverfahren in Ehstland vor 100 Jahren. Reval. 1852. 8. — Die Allerhöchst bestätigte Ehstländische literarische G. und deren Geschichte vom 24. Juni 1847—1850. Reval. 1851. 8. — Dr. C. G. v. Madai, die Philosophie unserer Zeit und die positiven Wissenschaften. Dorpat. 1853. 8. — Die Witterungsverhältnisse in Ehstland in dem Jahre 1850. Reval. 1851. 8.

Von der Gesellschaft für Geschichte und Altrrthumskunde der russischen Ostsee-Provinzen zu Riga.

Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, herausg. v. d. Gesellschaft. Bd. VII. H. 2. u. 3. 1854. Bd. VIII. H. 1. 1855. H. 2. 1856. 8. — Valentini

Rasch, Rigensis tumultus initia et progressus mit angehängten gleichzeitigen Urkunden. Riga. 1855. 8.

Von dem Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Schwerin.

Jahrbücher und Jahresbericht, herausg. von Lisch u. Beyer, Jahrg. XXI. Schwerin. 1856. 8. — Register über den 11. bis 20. Jahrgang der Jahrbücher und Jahresberichte von J. G. C. Ritter. 3. Register. Schwerin. 1856. 8.

Von der Sinsheimer antiquarischen Gesellschaft.

Vierzehnter Jahresbericht von K. Wilhelmi. Sinsheim 1856. 8.

Von dem literarisch-geselligen Vereine zu Stralsund.

Bericht über dessen Bestehen 1854 und 1855. Stralsund. 1856. 8.

Von dem historischen Verein für Nassau zu Wiesbaden.

Periodische Blätter der Vereine zu Kassel u. s. w. Nro. 7. und 8.

Von dem hist. Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.

Dessen Archiv. Bd. XIV. H. 1. Würzburg. 1856. 8.

Von der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich.

Mittheilungen. Bd. IX. Abschn. 2. Lief. 4. (Lazariterhäuser des Kanton Zürich). Zürich 1855. 4. — Zehnter Bericht vom 1. Juli 1853—1854. Eilfter Bericht vom 1. Juli 1854 bis 1. November 1855. 4.

Von dem Würtembergischen Alterthums-Verein zu Stuttgart.

Jahreshefte. Heft VIII. 4 Blätter Zeichnungen mit einem Blatt Erklärungen. Fol. — 7. Rechenschaftsbericht vom 1. Juli 1854 bis 31. December 1855. — Schriften des V. H. 3. 1854, H. 4. 1856. (2 Ex.) — Satzungen des V. 1843. (3 Ex.)

Von dem hist. Verein von Oberfranken zu Bayreuth.

Archiv für die Geschichte und Alterthumskunde von Ober-

franken, herausg. von E. C. von Hagen. Bd. VI. H. 3. Bayreuth 1856. 8.

Vom Herrn Dr. H. Adler zu Breslau.

Zur ältesten Geschichte Schlesiens. Breslau. 1856. 8.

Vom Herrn Dr. G. C. F. Lisch, Großherzoglich-Meklenburgischem Archivrath.

Geschichte und Urkunden des Geschlechtes Hahn. Bd. III. 1855. Bd. IV. 1856. Schwerin 8.

Vom Herrn Dr. Preusker, Rentamtmann a. D. zu Großenhain.

Uebersicht der mit der K. Antiken-Sammlung in Dresden vereinigten Preuskerischen Sammlung vaterländischer Alterthümer. Leipzig. 1856.

Vom Herrn Freiherrn Eduard von Ketelhodt auf Herrmannsgrün, Großherz. Meklenburgischem Kammerherrn.

Urkunden und historische Nachrichten der Ketelhodt'schen Familie. Schwerin und Dresden. 1855.

Von Herrn Kunik zu St. Petersburg, K. russischer Academiker.

Beiträge zur Berichtigung der Russisch-Livländischen Chronologie von A. Engelmann. 1855. 8.

Von den Herren Storch und Cramer in Berlin.

Kurze historisch-artistische Andeutungen über die St. Michaeli-Kirche und deren Deckengemälde in Hildesheim von Dr. J. M. Krätz. Berlin. 1856. 8.

Von der verw. Frau Oberlehrer Wellmann zu Stettin.

Die Grenzboten. Jahrg. 14. Leipzig 1855. 8.

Vom Herrn Professor Hering in Stettin.

Die nachfolgenden Schriften, welche derselbe im September 1856 als Bevollmächtigter der Gesellschaft in der allgemeinen Versammlung der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Hildesheim daselbst empfangen hat.

H. A. Lüntzel, der heilige Bernward, Bischof von Hildes-

heim. Aus der von dem Verfasser als Manuscript nachgelassenen Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim besonders abgedruckt. Hildesheim. 1856. 8. — Ueber einige im Königreich Hannover gefundene römische Bronzearbeiten in der Sammlung des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover von C. Einfeld. — Die ältesten Gerichte im Stift Verden nebst einem Anhange „das alte Recht in Gohgerichte Verden," betreffend. V. Staatsminister a. D. Freiherrn von Hammerstein. (Mit der vorerwähnten Schrift zusammen abgedruckt auf Veranlassung des historischen Vereins für Niedersachsen zu Hannover).

Von dem Professor Herrn L. Giesebrecht zu Stettin.

Briefe (16) zur Geschichte des Paulus von Rode in Abschriften von den im Lüneburger Stadt-Archiv vorhandenen Originalien.

Von dem Ersten Präsidenten des Königl. Appellationsgerichts zu Stettin, Herrn Korb.

Patriotische Gefühle bei der feierlichen Enthüllung des Standbildes des großen Königs zu Stettin am 11. October 1793.

Von dem Geheimen Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director, Herrn Sethe zu Stettin.

Bildniß des verst. Wirklichen Geheimen Raths und Ober-Präsidenten von Pommern Dr. J. A. Sack.

De Mr. Troyon à Bel-Air en Suisse.

Publication d. d. 22. avril 1856 des nouvelles découvertes tombeaux de Bel-Air. — Statistique des antiquités de la Suisse occidentale. Art. I, II, IV—VII. — Antiquités Helvétiennes de la forêt de Vernaud dessous près Lausanne. — Musée d'antiquités de Lausanne.

II. Durch Kauf.

Unvorgreifliche, beifällige Desideria pomeranica. Handschrift. 199 Seiten in Lederband. 4. — N. Gregorius Lagus de Pomerania. Wittenberga. 1559. 45 S. — Kurze Beschreibung des Herzogthums Pommern und Rügen. 30 S. — Abdruck etlicher

an der Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg Hofe nach Absterben des Herzogs von Pommern verwechselten Schriften. Frankfurt. 1637. 4. — Pommersche Denkwürdigkeiten. Erstes bis Drittes Heft in einem Bande. 1802. (Sämmtlich angekauft aus der v. Kloedenschen Bibliothek).—Erlebnisse aus den Kriegsjahren 1806 und 1807. Aus den hinterlassenen Papieren des Generals der Cavallerie a. D. A. L. Freiherrn von Ledebur, zusammengestellt. Berlin. 1855. 8. — Correspondenz-Blatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine, herausg. v. Dr. C. L. Grotefend. Jahrg. 5. Hannover. 1856. 4. 2 Exemplare.

Beilage II.

Untersuchung über die Heimath des Bamberger Bischofs Otto des Heiligen, des Apostels der Pommern.

Noch immer ist die Abkunft des Apostels der Pommern, des heiligen Otto von Bamberg, eine zweifelhafte Sache.

Ein Graf von Andechs ist er nicht; das jedenfalls hat z. B. Oesterreicher in den geöffneten Archiven Baierns I. 10 dargethan.

Die Angaben der Biographen Ottos sind im Allgemeinen ziemlich deutlich, und zwar ist Sefrid sowohl als Ebbo sein Zeitgenosse gewesen, Sefrid sogar sein Begleiter nach Pommern. Beide also waren hinreichend befähigt, sichere Auskunft über seine Abstammung zu geben.

Nun sagt Sefrid: ex Suevia duxit originem.

Ebbo schreibt: ex provincia Alemanorum oriundus fuit. Hierüber kann kein Zweifel sein, der heilige Otto war ein Schwabe.

Selbst die Namen seiner Eltern hat Ebbo aufbewahrt,

oriundus fuit patre Ottone, matre Adylheida nuncupata, simplicitati et mansuetudini operam dantes, piis operibus etc. etc. Dagegen schwebt noch immer ein Streit über den Stand, welchem Ottos Familie angehörte. Die Angaben der Biographen scheinen sich zu widersprechen, und einerseits von edler, hoher Geburt — andrerseits von niedrigen, sehr beschränkten Verhältnissen Zeugniß abzulegen. In Wahrheit aber lassen sich die beiderlei Angaben unschwer vereinigen, und die Schwierigkeiten heben sich wohl alle leicht, welche in den historischen Abhandlungen der K. Baierischen Akademie der Wissenschaften II, 254 geltend gemacht worden sind.

Sefrid schreibt: parentes ejus, patrem dico et matrem, ingenuae conditionis, nobilitate clari et honorabiles, in divitiis autem et opibus mediocres. Anderswo: de cujus nobilitate testantur alta, ut fide digna relatione didicimus, avorum et proavorum linea nativitatis. Ebbo aber sagt: Otto ex generosa stirpe et parentibus secundum carnem liberis oriundus fuit.

Mit diesen Angaben stimmt es gar wohl, wenn's ferner heißt: Während Otto den Studien oblag — frater ejus puer domum pro suo posse gubernabat tenuiter adjuvans fratrem; und Otto cum ad altiora studia non haberet sumtus, fratri suo sive aliis cognatis importunus esse noluit, weswegen er eben nach Polen ging und eine Schule da einrichtete.

Widersprechender allerdings lautet es, wenn die Bamberger bei Ottos Erwählung zum Bischof zuerst bestürzt äußern: sperabamus aliquem ex dominis et principibus curiae nostrae parentatum ac nobis notum; wenn Graf Berengar von Sulzbach sprach: hunc, quis sit aut unde sit, ignoramus; und wenn Otto selbst den Kaiser hinwies auf viros ingenuos, claros, nobiles, potentes ac divites et concapellanos suos.

Aber diese Äußerungen scheinen auch blos im Widerspruch zu stehen mit den früheren Angaben. Denn es ist nirgends gesagt, daß Otto nicht von freier, edler Geburt gewesen. Sehr möglich, ja wahrscheinlich ist es aber, daß unter den Kaiserlichen

Kapellanen andere waren von edlerer Geburt, jedenfalls aus angeseheneren, reicheren, mächtigeren Familien stammend, während Kaiser Heinrich zu Otto spricht: ego te paupertatis tunica spoliatum novo honoris culmine sublimabo.

Die Bamberger läugneten auch nicht Ottos edle Geburt, aber sie hatten einen Bischof gewünscht aus ihrem eignen Kreise (curiae nostrae). Die äußerlich herabgekommene Familie des Kaiserl. Kapellans aus Schwaben mochte im nördlichen Ostfranken gar wohl eine völlig unbekannte sein; darum aber blieb sie nichts destoweniger generosa et libera.

Also wenn auch Andreas den Mund etwas voll mag genommen haben, wo er dem Ebbo beifügt von Bischofs Ottos Eltern: summis principibus pares erant sed opibus impares; — eine edelfreie Abstammung bleibt jedenfalls gewiß. Diese war auch eine Vorbedingung, ohne welche er schwerlich Kapellan der Schwester Kaiser Heinrichs IV. würde geworden sein, ja Kapellan des Kaisers selbst.

Bestätigend treten ein die Andeutungen einer Verwandtschaft mit den Grafen von Urach und Vaihingen. Denn Chuno cardinalis praenestinus, der mit Grund für einen Grafen von Urach gilt, nennt unsern Otto seinen pronepos. Bischof Rugger von Würzburg, der Zeitgenosse des h. Otto, ist nach Fries ein Graf von Vaihingen gewesen, und in Betreff dieses Rugger nun schrieb Erzbischof Albert von Mainz an Bischof Otto: non solum quia coepiscopus, sed etiam quia concivis vester est et jure propinquitatis ipsum quodammodo familiarius et specialius diligere debetis. Offenbar verkehrt ist es, wenn Usserman die propinquitas auf die Ortsnähe von Bamberg und Würzburg deuten will, welche in jenem Zusammenhang von wenig Bedeutung, noch wenig Grund zur Familiarität sein würde. Erzbischof Albert appellirt vielmehr steigernd an die — schwäbische — Landsmanschaft, ja Blutsverwandtschaft beider.

Ueber die eigene Familie Ottos haben wir noch ein paar Notizen. Sefrid sagt: quae in possessionibus et pecunia

reliquerunt parentes, alter filius eorum Fridericus miles futurus possedit. Diesem Bruder Friedrich hat Bischof Otto in seinem Bisthum ein neues Besitzthum verschafft. Wiederholt tritt Fridericus frater espiscopi als Zeuge auf in Bambergischen Urkunden, und zwar z. B. 1. März 1124 ausdrücklich unter den ingenuis; vergl. Baierns geöffnete Archive I. 10. S. 176.

Daß er aber der z. B. 4. Mai 1125 (l. cit. S. 176) genannte Fridericus de Mistelbach ist, scheint die Urkunde von c. 1207 (Lang. Regg. boic. II, 31) zu beweisen: Fridericus de Mistelbach gratia patrui sui, sancti Ottonis (heilig gesprochen 1189) de cujus arbore consanguinitatis — generis eduxit lineam — feminam delegat super altare St. Michaelis in Bamberg.

Oesterreicher glaubte mit dieser Stelle zugleich die nähere Heimath Ottos aufgefunden zu haben, Müsselbach nemlich in Schwaben, ein Dörfchen in der Grafschaft Bregenz (am Bodensee). Dies ist jedoch ein Irrthum.

Einmal finden sich im Bambergischen, wohin Ottos Bruder offenbar übergesiedelt war, sogar zwei Dörfer Namens Mistelbach, — das eine südwestlich von Baireuth, am Flüßchen Mistel, das andere bei Sandsee. Dann aber hat Oesterreicher die Stelle bei Ebbo falsch gedeutet, welche allerdings die einzige ist, die uns näher auf eine Spur leiten kann, wo eigentlich Ottos Wiege zu suchen ist.

Sein Biograph Ebbo sagt nemlich: ecclesiam juxta Albuch hereditario sibi jure propriam monasterio St. Michaelis cum duabus aliis ecclesiis donavit ob memoriam videlicet sui parentumque suorum inibi corpore quiescentium.

Da wo die Kirche stand, die Ottos Erbgut war, und in welcher seine Eltern ihr Grab gefunden hatten, da ist gewißlich seine Heimath gewesen, also — juxta Albuch — in Suevia.

Nun ist aber Oesterreichers Deutung: Albuch = Buch an den Alben (in der Grafschaft Bregenz angeblich) eine ganz unzulässige. Ebenso ist Ussermans Auslegung unrichtig (Episc.

Bamb. S. 70.) Albuch = Albech, Albeck, ein Dynastensitz im würtembergischen Oberamte Ulm.

Albuch, der Albuch, ist eine in Schwaben noch immer wohlbekannte Gegend, ein Theil der schwäbischen Alb, gelegen in den Oberämtern Gmünd, Aalen und Heidenheim.

Man benennt so die Strecke der Alb, welche liegt zwischen dem Kocher und Brenzthal (im Osten), dem Stubenthal (südlich), dem Weißensteiner Thale (westlich) und dem Steilabfalle der Alb, (gegen Norden). Das Dorf Bartholomä findet sich hie und da genannt „auf dem Albuch"; Steinheim im Stubenthal aber und Lautern z. B. kommen wiederholt vor als gelegen, „am und unter dem Albuch." Selbst die Etymologie dieses Namens deutet auf die eben bezeichnete, noch jetzt — zumal am Steilabfall des Gebirges — mit herrlichem Buchenwald bedeckte Gegend. Denn entweder ist Albuch der große und ungemischte Buchwald, letzteres zumal gegenüber von dem anstoßenden Hertsfeld, wo bereits auch Nadelholz zum Vorschein kommt; — oder es ist alahbuch, der heilige Buchwald, keinenfalls (G. Schwab) Alb-Bug, Albbiegung!

Durch diese genaue Bestimmung des Albuchs ist Ottos Heimath bereits ziemlich genau bezeichnet. Sie lag am Umfange des Albuchs. Doch wünschen wir natürlich den Wohnsitz seiner Ahnen noch etwas genauer bestimmen zu können, und eben damit drängt sich von selber noch einmal Ussermans Hypothese auf. War nicht Otto doch ein Freiherr von Albeck? Diese Familie besaß nemlich die Kirche zu Steinheim am Albuch und hat ebenda 1190 ein Chorherrnstift errichtet.

Wir können unmöglich diese Hypothese billigen. 1) Die Uebersiedlung von Ottos einzigem Bruder ins Bambergische läßt vermuthen, daß in der alten Heimath die Familie nicht fortblühte. 2) In der Albecker Familie herrschten ganz andere Namen und 3) es war dieß ein sehr wohlhabendes Edelgeschlecht, mit Besitzungen weitum, was zu den Aussagen über die Armuth Ottos und der Seinigen gar nicht stimmt. 4) Nirgends wird eine An-

deutung gegeben, daß die Herrn von Albeck in Verwandschaft gestanden mit dem heiligen Otto, ein Umstand, auf welchen man in jenen Zeiten viel Gewicht legte; weswegen dergleichen Beziehungen in Urkunden häufig vorkommen, z. B. Beziehung auf Otto selbst bei dem oben citirten Herrn von Mistelbach. Ebensowenig stand das Chorherrnstift zu Steinheim in irgend einer bekannten Verbindung mit Bamberg oder in Beziehung zu dem heilig gesprochenen Otto.

Wir werden uns also nach einem andern Anknüpfungspuncte umsehen müssen, und als solcher zeigt sich am geeignetsten der nördliche Steilabfall des Albuchs. Zwar hat sich keine Nachricht auffinden lassen, welche Kirchen juxta Albuch einst nach Bamberg gehörten, durch Ottos Schenkung; aber es läßt sich doch ein Punct nachweisen, wo eine ecclesia in naher Verbindung stand cum duabus aliis.

An (Unter-) Kochen, dessen Kirche einst zu Töchtern hatte die Kirchen zu Oberkochen und Aalen, darf man nicht denken, weil die Burg daselbst bereits am Abhang des Hertsfeldes erbaut ist, also die Lage anders bezeichnet sein würde. Juxta Albuch ist nur die Kirche in Lautern „unter dem Albuch" nachzuweisen, mit zwei Töchterkirchen einst in dem ½ Stunde entfernten, politisch mit Lautern zusammenhängenden Dorfe Essingen, gleichfalls am Fuße des Albuchs gelegen.

Die Geschichte dieses Ortes ist in (meiner) Beschreibung des Oberamtes Aalen kurz zu lesen, und über Lautern (Ober Amt Gmünd) vergleiche ebenda bei Lauterburg.

Jene 2 Dörfer bildeten im 14ten Jahrhundert noch einen in der Hauptsache zur Burg Lauterburg gehörigen Complex, welcher in die Hände der Grafen von Oettingen gekommen war. Diese verkauften ihr Gut zu Essingen mit allem Recht an die Vogtei und Eigenschaft sammt dem Kirchsitze zu Lautern an das Spital zu Gmünd, 1345. Lauterburg selbst mit einem andern Theil von Essingen u. s. w. traten die Grafen an Kaiser Karl V. ab, und dieser schenkte die Kirche zu Essingen ad St. Quirinum

cum filia ibidem an das Kloster Kirchheim im Ries, 1361, das Kloster aber verkaufte 1538 seine Besitzungen zu Essingen mit beiden Kirchsitzen und Pfarrlehen an die Freiherrn von Wellwart.

Hier also tritt uns juxta Albuch eine kleine Herrschaft entgegen (zu welcher noch das Dorf Bartholomä gehörte) mit 3 Kirchen, wie es zu der oben erwähnten Schenkung Bischof Ottos ganz stimmen würde. Lautern ist die nächste Pertinenz der Burg Lauterburg, und seine Kirche scheint ebensowohl alt, als auch — ehemals — besonders angesehen gewesen zu sein, weil mit ihr im Mittelalter gewöhnlich das Decanat des Landcapitels (Lutra) verbunden war. Eben deswegen ist es um so glaublicher, daß Essingen ursprünglich ein Filial war, daß seine zwei Kirchen von der in Lautern abhängig gewesen sind.

Um Essingen her finden sich nun ritterliche Ansitze in größerer Zahl; vielleicht einer auf der sogen. Oberburg, jedenfalls andere auf dem Stürzel, in Essingen selbst, zu Hohen- (Schnecken) roden, und auf dem Schneitberg. Ist auch das eine oder andere dieser vesten Häuser erst später gegründet worden, — einige sind wohl älter, und rechnet man nun die Besitzungen von ein paar ritterlichen Familien ab, so bleibt für des heiligen Ottos Familie um so mehr nur ein sehr bescheidenes Besitzthum übrig.

Möglicherweise könnte Ottos Wiege in einer der ebengenannten Burgen gestanden sein. Da jedoch seine Familie entschieden eine edelfreie gewesen ist, so liegt es noch näher, als ihren Stammsitz sich die Hauptburg selbst, Lauterburg, zu denken, wozu — wie schon bemerkt — keine bedeutende Herrschaft gehörte.

Freilich wird 1128 urkundlich Pfalzgraf Adalbert von Dulligen, Donauwörther Linie, genannt als gesessen auf Lauterburg, und seine Familie hat dem etwas nach 1125 gestifteten Kloster Anhausen u. a. auch geschenkt Güter bei Mögglingen, Herbetsfeld Forst (nächst Lautern und Essingen) so wie zu Irrmannsweiler, und in andern (jetzt abgegangenen) Orten auf dem Albuch. Nichts destoweniger ist gewiß, daß die eigentlichen Stammgüter

der Grafen von Dillingen auf dem Hertsfelde liegen. Die eben genannten Schenkungen werden zuerst anno 1143 in einer Bestätigungsurkunde genannt; da nun Bischof Ottos Bruder spätestens schon 1124 in Urkunden erscheint als übergesiedelt ins Bambergische, so versteht sich von selbst, daß er etwas früher schon sein Familiengut verlassen hat. Am wahrscheinlichsten wohl hat er es verkauft, und zwar an die in der Nähe vorher schon reich begüterten Grafen von Dillingen, deren Ministerialen noch im 13. Jahrhundert die ritterlichen Herren von Schneitberg (bei Essingen) gewesen sind, während Lauterburg, mit dem Erbe der Donauwörther Pfalzgrafenlinie, höchst wahrscheinlich in die Hände der Hohenstaufen kam. Diesem Geschlechte war es ein Leichtes, die Abtretung der Bambergischen Rechte und Besitzungen in der — dem Hohenstaufen so nahe gelegenen — Herrschaft Lauterburg zu erwirken. Es kann da am wenigsten auffallen, wenn sich späterhin keine Spur mehr zeigt von bambergischen Kirchen am Albuch.

Die Meinung, daß Ottos Heimath bei Lauterburg und Essingen zu suchen sei, läßt sich auch noch durch eine andere Combination unterstützen.

Bischof Otto war pronepos, d. h. Vetter des Cardinals Kuno von Praenesta, der ohne Zweifel ein geborner Graf von Urach gewesen. Dann war Kuno ein Geschwisterkinds Vetter der Grafen Kuno und Luitolt von Achalm und ihrer Schwester Wilibirg. Eben diese aber hat (Hess monum. guelph. p. 175) ex paterna traditione bekommen den Ort Essingen, wo ihr Sohn Graf Werner dem Kloster Hirsau einen Hof schenkte. Wie nahe liegt da die Vermuthung: jene Verwandtschaft war durch Verschwägerung entstanden? Eine Dame aus Ottos Geschlecht hatte einen Herrn der Urach-Achalmer Grafenfamilie geheirathet, und dabei Essingen — ganz oder zum Theil — ihrem Gemahle zugebracht.

Diese Uracher Verwandtschaft erklärt zugleich die mit dem Würzburger Bischof Rugger, sofern dieser ein Graf von Bai-

hingen gewesen. Denn es giebt bestimmte Gründe (deren Auseinandersetzung nicht hierher gehört) welche eine Verschwägerung der ältern Herrn von Vaihingen mit den Grafen von Urach sehr wahrscheinlich machen, wie denn auch der Uracher Lieblingsname Egino bei ihnen herrschend geworden ist.

Von verschiedenen Seiten her scheint also unsere Behauptung unterstützt und bestätigt zu werden: Bischof Otto von Bamberg, der Heilige, stammte aus einem hochedlen schwäbischen Geschlechte, das am Albuch, am wahrscheinlichsten in Lauterburg, seinen Stammsitz hatte, das aber zur Zeit der Geburt Ottos in seinen Vermögensumständen herunter gekommen war, was so leicht geschehen mochte, während der kirchlich-politischen Wirren, welche Deutschland zu jener Zeit so mannichfach zerrütteten!

Beilage III.

Stettin, den 21. April 1857.

An
den Ausschuß der Gesellschaft
für Pommersche Geschichte und
Alterthumskunde.

Durch die Uebernahme der Bibliothek der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde Seitens des Provinzial-Archivs ist zwischen diesen beiden Instituten, welche gleicherweise der Geschichte des Vaterlandes zu dienen bestrebt sind, eine naturgemäße Verbindung hergestellt. Um dieselbe noch inniger und lebendiger zu machen, erlaube ich mir, Einem hochverehrlichen Ausschuß zu der diesjährigen General-Versammlung eine kurze Nachricht von dem zu geben, was in neuerer Zeit so wohl zur Vermehrung des Urkunden-Materials, als auch für die wissenschaftliche Benutzung des Provinzial-Archivs geschehen ist.

Im vorigen Jahre hatte dasselbe durch die Fürsorge des

Herrn Director der Staats-Archive eine außerordentlich große und schätzenswerthe Bereicherung erfahren, indem die in früherer Zeit demselben entführten, und der besonderen Schönheit ihrer Schrift, ihrer Siegel oder Merkwürdigkeit ihres Inhalts wegen in das Geheime Staats-Archiv zu Berlin gebrachten Urkunden wieder zurückgegeben sind. Dieser Zuwachs enthätt 454 theils nur im Transsumpt, meistens aber im Original, und zwar zum Theil in doppelter, dreifacher und vierfacher Ausfertigung vorhandenen Urkunden, deren älteste transsumirte 1277 den 15. Juli zu Stettin, deren jüngste 1633 den 6. Juli zu Cöln an der Spree ausgestellt wurde, so daß sie zusammen einen Zeitraum von 366 Jahren umfassen. Unter diesen Urkunden finden sich so wichtige und interessante, welche die neuern Gelehrten nur aus den Anführungen des Dreger, oder anderer älterer Pommerscher Geschichtsforscher, oder auch gar nicht kennen, so daß Pommern dem Herrn Director der Staats-Archive zu ganz besonderm Dank verpflichtet ist, diese Quellen dem Geschichtsstudium wieder zugänglicher gemacht zu haben.

Ein anderer Zuwachs an Urkunden ist in diesem Jahre gleichfalls durch die Bemühungen des Herrn Director der Staats-Archive, so wie des Herrn Ober-Präsidenten von Pommern beschafft worden, indem die beim Cörliner Rentamt bis dahin unter 146 Nummern aufbewahrten Urkunden des Colberger Domcapitels eingefordert, und dem Provinzial-Archiv einverleibt sind. Bei der Ordnung und Repertorisirung derselben bin ich noch beschäftigt; doch schon die flüchtigste Vergleichung mit den Abdrücken in Wachsens Geschichte der Altstadt Colberg zeigt, wie werthvoll diese Acquisition für Pommerns Geschichte werden kann, da Wachsen dieselben weder alle gekannt, noch sein Abdruck den Originalen Genüge gethan hat. Leider müssen diese Urkunden schon in alter Zeit in schlechter Verwahrung gehalten sein. Viele derselben sind nur als Fragmente zu betrachten; auch die letzte Aufbewahrung beim Rentamt in Cörlin hat ihren Zustand nicht verbessert, da bei ihrer Verpackung in papiernen Tuten von

fast sämmtlichen Siegeln nur ein zerriebener Gruß zurückgeblieben ist.

Für die wissenschaftliche Bearbeitung der Urkunden hat der Herr Director der Staats-Archive eine neue vollständige Repertorisirung derselben angeordnet, zugleich verbunden mit der Anlage eines Personen- und Orts-Registers, damit daraus 1. ein besseres und brauchbareres chronologisches Verzeichniß, als bis jetzt im Provinzial-Archiv vorhanden ist, 2. ein urkundliches Regesten-Werk der Provinz Pommern in ihren jetzigen Grenzen hervorgehen soll.

Als Vorarbeit für diese Arbeit, welche bereits einige Stadien weit gefördert ist, erwies sich aber eine vorläufige Repertorisirung der vorhandenen Copiarien und Matrikeln als durchaus nothwendig. Diese, bei jedem Copiarium nach streng chronologischer Ordnung vollzogen, ist jetzt nahezu vollendet, indem nur noch wenige Diplomatarien zu bearbeiten übrig sind. Als einen besondern Fund hebe ich hierbei hervor, daß sich die verloren geglaubte, ächte Colbatzer Matrikel im Provinzial-Archiv vorgefunden hat. Es ist ein Papier-Codex, ungefähr 1450 geschrieben. Einige spätere Urkunden finden sich auf den letzten Seiten von anderer Hand nachgetragen. Durch diese Matrikel, welche Dreger numerirt hat, ist der Abdruck der Colbatzer Urkunden vereinfacht, und die mühsame Vergleichung der verschiedenen andern, doch nur aus dieser geflossenen Abschriften unnöthig gemacht. Da ich dem Herrn Director Hasselbach die betreffende Matrikel bereits zur Einsicht mitgetheilt, so steht zu erwarten, daß der Cod. dipl. Pom. noch manche Berichtigung seines Textes daraus gewinnen wird.

Von anderen Copiarien, die noch Manches bisher Unbekannte und Wichtige zur geschichtlichen Ausbeute liefern, führe ich hier nur noch an: Diplomatarium Pomeraniae Miscellaneum, von dem der erste Theil vor 7 Jahren leider auf räthselhafte Weise bei der Königlichen Regierung, die es aus dem Provinzial-Archiv entlehnt hat, abhanden gekommen ist. Der 2te Theil enthält

Staatsverträge der Pommerschen mit auswärtigen Fürsten. In ihm befinden sich drei sehr interessante Briefe des Herzogs Bogislav X. während seiner Wallfahrt nach Jerusalem an seine Gemalin geschrieben, so wie auch der Schifffahrtsvertrag, den er als Bruder Georg mit dem Schiffspatron Aloisius Gongio zu Venedig den 26. April 1497 abschloß. 2. Einen Codex Diplomaticus Bogislavs X. der unter der falschen Bezeichnung Lehnbriefe im Provinzial-Archiv aufbewahrt, die wichtigsten Verhandlungen seiner ersten Regierungshälfte bis zum Jahr 1503 umfaßt, darunter einige interessante Denkschriften und Entwürfe seines Ministers Werner von der Schulenburg.

Die Ordnung und Bearbeitung der auf dem Provinzial-Archiv vorhandenen Urkunden ist es nicht allein, was der Herr Director der Staats-Archive ins Auge gefaßt hat. Er glaubte vielmehr die Archive dazu berufen, an der vaterländischen Geschichtswissenschaft durch Veröffentlichung eigener Forschungen selbstthätigen Antheil zu nehmen. Es hat derselbe daher beschlossen, noch in diesem Jahre nicht nur selber als Beitrag zur Entwicklung der Pommerschen über 100 noch jetzt in der Provinz mit Rittergütern angesessenen adligen Familien eine Publication zu machen, sondern auch genehmigt, daß von dem Unterzeichneten eine urkundliche Geschichte der für Pommern so wichtigen Zeit Bogislafs X. vorbereitet worden. Es wird daher ebenfalls noch in diesem Jahre ein Urkundenbuch erscheinen, worin diejenigen interessanten Documente, welche nicht in eigentlich urkundlicher Form verfaßt sind, oder einen größern Zeitraum umfassen, abgedruckt werden sollen. Dahin gehören:

1. Ein Rechnungsbuch des Bisthums Cammin von 1489 bis 1494 unter der Verwaltung des Cantors und Bisthums-Verwesers Georg Putkammer, das für die Kenntniß der geistlichen Verhältnisse jener Zeit von hoher Wichtigkeit, uns nur den Umstand bedauern läßt, daß nicht mehr dergleichen Notata aufbehalten sind. Schon im vorigen Jahr habe ich von dem sehr schwer entzifferbaren Codex eine Abschrift gefertigt, und dieselbe in

Voraussicht eines Abdrucks mit den nöthigen Personen-, Orts- und Sachregistern versehen.

2. Ein unter dem Namen Statuta Ecclesiae Caminensis im Provinzial-Archiv aufbewahrter Papier-Codex, der in drei Bücher abgetheilt, im ersten die Präbenden des Caminer Domcapitels mit den zu jeder einzelnen gehörigen Gütern und Hebungen, im zweiten die Bona communia des Domcapitels, und im dritten Buch alle Lieferungen aufzählt, welche die gesammte Welt- und Kloster-Geistlichkeit des Camminer Sprengels für den Tisch und Keller des Bischofs jährlich leisten mußte. Der regelmäßige Schluß jedes Absatzes: Hoc est statutum juratum (et conservatum et confirmatum a sede apostolica) a primaeva fundatione Ecclesie Caminensis hat den sonderbaren Titel: Statuta Ecclesie Caminensis veranlaßt. Nach innern Kennzeichen ist dieses Werk ungefähr 1400 verfaßt worden mit einigen Nachträgen aus späterer Zeit. Der vorliegende Codex ist aber nicht das Original-Werk selbst, sondern eine, der Handschrift nach, im zweiten Decennium des 16ten Jahrhunderts gefertigte Abschrift.

Eine ältere Abschrift der beiden ersten Bücher dieses Werks aus den 80ger Jahren des 15ten Jahrhunderts hat, da mancher Abschnitt derselben mit dem Merkzeichen für den Leser: Nota quod, beginnt, den Titel Notitia Ecclesie Caminensis erhalten.

Eine ebenfalls wörtliche Abschrift des ersten Buches bildet die Grundlage für den dritten Theil der c. 1500 geschriebenen Camminer Matrikel, so daß also von dem ersten Buch 3 Abschriften, von dem zweiten 2, von dem dritten und interessantesten aber nur die eine Abschrift in den Statuta existiren.

3. Die 3 oben erwähnten Briefe Bogislafs X. nebst dem Schiffsvertrage, welche in dem Diplomatarium Pomeraniae Miscellaneum stehen unter der Ueberschrift: „Etlige Missiuen und anderes, wovon der gedechtnus der nhakamenden Registriret belangende de Bedefart und reise nha dem Hilligen lande

iegen Jerusalem, dorch hertog Bugschlauen hochseliger gedechtnus vorgenamen und volendiget."

4. Das von Dreger sogenannte Geheimbuch des Herzogs Bogislafs X. eine Aufzeichnung von Angefällen oder bald zu erledigender Lehne, welches unter den aus Berlin zurückgekehrten Urkunden sich befand.

5. Ein Weisthum über das Prozeßverfahren vor dem Herzoglichen Lehnrichter, aus dem oben erwähnten Codex diplomaticus Bogislafs X.

Diesem Theil sollen im nächsten Jahr die Regesten sämmtlicher Pommerscher Urkunden aus Bogislafs X. Zeit folgen, verbunden mit einem Urkundenbuch für die wichtigern Documente; die minder wichtigen werden durch Excerpte bei den Regesten genügend berücksichtigt. An obige Regesten soll sich demnächst das Regestenwerk der Vor-Bogislawischen Zeit anschließen. Ob hiermit auch gleichzeitig ein Urkundenbuch herauszugeben sei, wird allerdings zunächst davon abhängen, ob der Codex diplomaticus von Kosegarten und Hasselbach durch rasche und energische Weiterführung des Abdruckes noch Hoffnung giebt, daß bald auch die diesseits des Dregerschen Werkes noch verschlossenen Quellen der Pommerschen Geschichtsforschung zugänglich gemacht werden.

Der Provinzial-Archivar von Pommern.

(gez.) Dr. Klempin.

Beilage IV.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts und Alterthums-Vereine an sämmtliche verbundene Vereine.

Von den bei der General-Versammlung in Hildesheim anwesenden Bevollmächtigten der verbundenen Einzelnvereine ist durch einhelligen Beschluß die Leitung der Geschäfte des Gesammtvereins für ein drittes Jahr dem historischen Verein für Niedersachsen übertragen, und hat dieser unter den vorkommenden Umständen nicht angestanden, dem erklärten Wunsche des Vereinsbevollmächtigten nachzukommen, zugleich auch den bisherigen Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins für eine weitere Führung der Geschäfte bestätigt.

Wir werden demnach unsere Wirksamkeit noch während eines dritten Vereinsjahres fortsetzen, und so viel an uns ist, bemüht sein, die Zwecke und Anliegen des Gesammtvereins zu pflegen und zu fördern. Unsere Hoffnung, daß dies mit einigem Erfolge werde geschehen können, beruht jedoch auf der vertrauensvollen Erwartung, daß die verbundenen Vereine ihrerseits freundlichst bereit sein werden uns in unsern Bestrebungen zu unterstützen, indem sie namentlich bei der Ausführung der von der General-Versammlung gefaßten Beschlüsse sich der ihnen zufallenden Mitwirkung thätig unterziehen, und sich der Erfüllung sonstiger billiger und berechtigter Wünsche, die wir an sie zu richten berufen sind, theilnehmend zuwenden.

Wie aus dem in der General-Versammlung zu Hildesheim erstatteten Rechenschaftsbericht des abgelaufenen Vereinsjahres sich ergiebt, ist es anderweit gelungen, alle ganz unvermeidliche Geldbedürfnisse des Gesammtvereins aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und somit die so wünschenswerthe finanzielle Selbstständigkeit desselben für ein zweites Jahr zu erreichen. Allein immer noch erscheint die gegenwärtig relativ günstige Finanzlage des Gesammtvereins nicht in der Art dauernd gesichert, daß wir uns einer weitern Sorge für dieselbe enthoben erachten könnten. Auch dürfen wir das Ziel unserer desfallsigen Aufgabe nicht schon darin erkennen, daß die eignen Mittel, wie seit zwei Jahren der Fall gewesen ist, zur Bestreitung der nächsten und unmittelbaren Bedürfnisse ausreichen. Vielmehr wird zu einer festern Begründung des Gesammtvereins und seiner Wirksamkeit ganz wesentlich gereichen, wenn auch einige Mittel zur Verfügung stehen, die dazu dienen können, einzelnen Unternehmungen desselben, welche einer Geldunterstützung bedürfen, solche in wirksamer Weise zu gewähren.

Die Quelle nun, aus der solche weitere Mittel herfließen können, und deren Benutzung zugleich den verbundenen Vereinen in die Hand gelegt ist, besteht in dem literarischen Organe des Gesammtvereins.

Wir richten daher wiederholt an die geehrten Vereine die dringende Bitte, der Förderung unseres Correspondenz-Blattes eine erhöhte Theilnahme zu gewähren, indem sie die Redaction durch Einsendung geeigneter Beiträge unterstützen, so wie durch Uebernahme einer den Kräften des einzelnen Vereins entsprechenden Anzahl von Exemplaren des Blattes, der Obliegenheit — § 20 der revidirten Statuten vom 15. September 1853 — dem einzigen Geldopfer das mit der eingegangenen Verbindung statutenmäßig verknüpft ist — in möglichst größtem Umfange Genüge leisten.

Die Wünsche, welche wir zumal in der zuletzt gedachten Beziehung bereits in unserm Rundschreiben vom 29. November

v. J. auszusprechen uns gedrungen fanden, haben leider nicht überall den gehofften Erfolg herbeigeführt. Die Gesammtzahl von Exemplaren des Correspondenz-Blattes die überhaupt nur zum Absatz gelangt, läßt hierüber keinen Zweifel. Das Maß der speziellen Betheiligung jedes einzelnen Vereins oder von Mitgliedern desselben bei der Abnahme unsers Blattes würden wir mit Bestimmtheit erst dann zu erkennen im Stande sein, wenn jeder geehrte Verein, unserm Wunsche entsprechend, sich bewogen finden wollte, darüber eine nähere Angabe uns zukommen zu lassen.

Indem wir nach den gemachten Erfahrungen annehmen, daß der Erfolg unserer erneuerten Bitte vorzüglich davon abhängt, daß einzelne Personen aus der Mitte der Vereine sich der Mühe einer weitern Verbreitung des Correspondenz-Blattes mit Eifer unterziehen, und in dieser Hinsicht auf die willfährige Geneigtheit der bei Erörterung des Gegenstandes in der Generalversammlung zu Hildesheim anwesend gewesenen Vereins-Bevollmächtigten vorzugsweise rechnen dürfen, haben wir daneben noch eines andern Förderungsmittels des Correspondenz-Blattes zu erwähnen, welches in der mehrerwähnten Versammlung der weitern Berücksichtigung werth befunden ist.

Es befinden sich nämlich nicht alle Vereine im Besitz eigener Blätter für Aufnahme ihrer Jahresberichte und ähnlicher Veröffentlichungen. Ihnen könnten wir mit den sachgemäßen Einrichtungen des Correspondenz-Blatt dienen, und erklären uns hiermit gern bereit, auf desfalls an uns ergehende Wünsche einzelner Vereine, die dahin zielenden nähern Einrichtungen zu treffen.

Hannover, den 12. October 1856.

Der Verwaltungs-Ausschuß des Gesammtvereins.

(gez.) Braun.

Beilage. V.

Der Verwaltungsausschuß

des

Gesammt=Vereins

der deutschen Geschichts= und Alterthumsvereine

an

sämmtliche verbundene Vereine.

Bereits im Monate November 1855 haben wir die geehrten Vereine von einem Beschlusse der General=Versammlung in Ulm zu geneigter Beachtung und Vermittelung in Kenntniß gesetzt, welcher, zu dem Ziele einer Feststellung alter Volksstamm=Grenzen, die Aufgabe betrifft: die in den einzelnen Theilen Deutschlands herrschenden Eigenthümlichkeiten in Beziehung auf den Betrieb der Bauerwirthschaft, der Einrichtung des Bauerhofes, des Wagens und Pflugs und anderer Geräthschaften, mit den dabei in Betracht kommenden Namen derselben und ihrer Theile, sowie Namen der Frucht= und Feldmaße zu beobachten und festzustellen, diese Untersuchung ferner auszudehnen auf Feststellung der Unterschiede in den Trachten der Landleute, auf Ermittelung der Grenzlinien bestehender Sprachunterschiede innerhalb derselben Mundart, und auf sonstige Merkmale der Unterscheidung eines einzelnen Volksstammes und der Zweige desselben. (C. B. IV. S. 36 und 61). Die jüngste Versammlung des Gesammtvereins in Hildesheim hat nun dem Gegenstande aufs neue ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Es ist dabei zwar die Besorgniß geäußert, daß bei Aufstellung des Ulmer Beschlusses nament-

lich eine zu große Häufung von Fragen eingetreten sei, die von einer Betheiligung an der Lösung der Aufgabe ganz abschrecken, oder doch zu der Einlieferung ungenügender Arbeiten Veranlassung geben könnte. Die Versammlung hat jedoch eine Beschränkung der in den Kreis der Untersuchung zu ziehenden Fragen nicht für nothwendig erachtet, vielmehr selbst einer weitern Vervielfältigung derselben sich geneigt bezeigt, in der ausgesprochenen Ansicht, daß es wünschenswerth sei, zur Erforschung der Volksstamm-Grenzen keines der dahin leitenden zahlreichen Merkmale unbeachtet zu lassen, wie auch jeder einzelne Forscher für eine selbst nur geringe Ausbeute, welche er zu jenem Zwecke beitrage, einer dankbaren Anerkennung versichert sein dürfe.

Wir halten uns hiernach verpflichtet, den Gegenstand anderweit den geehrten Vereinen angelegentlichst zu empfehlen. Finden sich dieselben freundlich bewogen, durch ihre besonderen Schriftwerke der Aufforderung des Gesammtvereins eine noch weitere Verbreitung zu verschaffen, wie solches von einzelnen Vereinen zu unserer Freude bereits geschehen ist, so würden wir hoffen, daß zur Lösung dieser vaterländischen Aufgabe mitzuwirken sich Alle berufen fänden, die dazu Sinn und Geschick in sich fühlen. Schon in unserm Rundschreiben vom 29. November 1855 haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß der Inhalt des Ulmer Beschlusses nicht nothwendig als ein untrennbares Ganzes aufzufassen und zu behandeln sei, sondern daß die darin angedeuteten verschiedenen Untersuchungen, je nach der Neigung oder Befähigung des einzelnen Forschers, auch eine gesonderte Bearbeitung sehr wohl zulassen. Wenn durch neuere Forschungen insbesondere die Bedeutung immer mehr hervorgetreten ist, welche in der Einrichtung des Bauerhofes, in der Anlage des Dorfes und der damit eng zusammenhängenden Flurauftheilung, für die Geschichte des Volkes liegt, so würden eben diese Gegenstände geeignet sein, für sich einen Kreis zu umfassenden Nachforschungen zu bilden. Was in dieser Beziehung zunächst gewünscht wird, ist eine einfach hingeworfene Ansicht des Bauerhofes, wie derselbe allgemein in der betreffenden Gegend verbreitet erscheint, nebst einem ein-

fach gezeichneten Risse von der inneren Einrichtung desselben, mit entsprechenden kurzen Erläuterungen. Dabei ist dann zugleich auch die Lage des Hofes zu den übrigen Höfen des Dorfes zu berücksichtigen, und ebenso die Art und Weise näher anzugeben, in welcher die zu den einzelnen Höfen gehörigen Ländereien vertheilt sind. Wir verweisen hierbei auf Landau's Territorien rc. S. 16, 73, 89 und 92.

In ähnlichem Maße würde es auch in Ansehung anderer in dem Ulmer Beschlusse angedeuteter Puncte schon von Werth sein, über sie theils durch einfache Benachrichtigung, theils durch bildliche Darstellung nebst beigefügter Erklärung, Mittheilung zu erhalten.

Ueberall aber kommt es darauf an, zu beachten, wie weit dieselbe Erscheinung sich gleich bleibt, oder wo eine davon abweichende entgegentritt.

Außerdem liegt es uns ob, die Aufmerksamkeit der geehrten Vereine noch auf die folgenden Beschlüsse der Generalversammlung in Hildesheim besonders zu lenken.

1) In Beziehung auf den §. 9 der revidirten Satzungen des Gesammtvereins vom 15. September 1853, demzufolge die wissenschaftlichen Arbeiten auf der Versammlung in drei Sectionen vorzubereiten sind, ist für angemessen erachtet, die dort zuerst aufgeführte Section für die Archäologie der heidnischen Vorzeit, künftig „Abtheilung für Alterthümer der vorchristlichen Zeit und der Uebergangsperiode" zu benennen.

2) Von einer weiteren Aenderung des vorerwähnten Satzungs-Paragraphen durch Vermehrung der bestimmten Zahl regelmäßig zu bildender Abtheilungen ist zwar abgestanden, die Versammlung hat sich jedoch in dem Wunsche vereinigt, daß unter den aufzustellenden Besprechungs-Gegenständen von den in der Abtheilung für Geschichte und deren Hülfswissenschaften zu behandelnden Fragen,

jedesmal einige der Rechts- und der Culturgeschichte entnommen werden möchten.

3) Denjenigen geehrten Vereinen, welche Sammlungen von Alterthümern besitzen, empfehlen wir angelegentlich, die Bestrebungen des römisch-germanischen Central-Museums in Mainz durch Mittheilung von Originalen zum Behufe des Abformens zu unterstützen; daneben wir auch

4) einen andern von der Versammlung ausgesprochenen Wunsch zu freundlicher Berücksichtigung hier nochmals hervorheben, welcher dahingeht: es möge ein jeder Theilnehmer der künftigen Jahresversammlungen die ihm zu Gebote stehenden und leicht verführbaren merkwürdigen Alterthums-Gegenstände zur Ansicht mitbringen.

Wir bezeugen dem geehrten Vereine unsere hochachtungsvollen Gesinnungen.

Hannover, den 3. April 1857.

Der Verwaltungsausschuß des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.

Braun.

Harseim.

II.

Bericht
des Greifswalder Ausschusses.
1857.

1. Rügische Alterthümer.

Herr Staatsanwalt Rosenberg zu Bergen auf Rügen theilte uns einen Aufsatz mit, welcher von den Werkstätten der alten Rügischen Steinwaffen, Streitärte und Messer, handelt. Der Verfasser bemerkte auf Rügen mehrere Stellen, welche sich als solche Werkstätten, an welchen jene Waffen verfertigt wurden, zu erkennen geben durch zahlreiche umherliegende Steinsplitter und halb fertige Waffen. Er hat eine lehrreiche Darstellung der Art und Weise, in welcher jene Steinwerkzeuge durch Schlag angefertigt wurden, hinzugefügt, indem sich diese Art der Verfertigung unter andrem aus der an manchen jener Werkzeuge noch wahrnehmbaren Schlagmarke folgern läßt. Auch übergab uns Herr Staatsanwalt Rosenberg eine ausführliche Beurtheilung der Ansichten, welche neuerdings über die alten Steinwerkzeuge durch den Superintendenten Kirchner zu Gransee vorgetragen worden sind, in der Schrift: Thors Donnerkeil, Neustrelitz 1853, die sich aber bei unbefangener Prüfung schwerlich vertheidigen lassen.

Sodann theilte uns der gedachte Herr Staatsanwalt einen Auszug aus dem im vorjährigen Berichte S. 43—45 erwähnten Wieker Kirchenmemorial mit, welches der Pastor Christian

Spalkhaver zu Wiek auf Wittow ao. 1652—1700 verfaßte. Der Auszug enthält alles bemerkenswerthe, was in dem Kirchenmemorial vorkommt über den damaligen Zustand und die Verhälnisse der Ortschaften und Einwohner Wittows. Ferner legte uns Herr Staatsanwalt Rosenberg einen Aufsatz über die Ortsnamen auf der Insel Rügen vor, in welchem sowohl die slavischen, wie die deutschen Ortsnamen auf ihre muthmaßliche Wurzel und Bedeutung zurückgeführt sind, wie z. B. Krivitz, Dorf im Kirchspiel Bobbin, auf das polnische krzywy, krumm, weil sich von diesem Orte ab das nördliche Ufer der Halbinsel Jasmund nach Südost herumkrümmt; der Name würde also etwa: Krümmung, bedeuten. Der Verfasser hat dabei auf die örtliche Lage und Bodenbeschaffenheit der Gegend, deren Name zu erklären ist, sorgfältig Rücksicht genommen, da jene Umstände für die Erklärung der Benennung einen wichtigen Anhalt geben. Bei der jetzigen vielfältigen Aufmerksamkeit auf die Bedeutung der alten Ortsnamen ist dieser Beitrag mit vielem Danke aufzunehmen. Wir hoffen die erwähnten Arbeiten des Staatsanwalt Rosenberg in den Baltischen Studien bekannt machen zu können.

2. Arabische Münzen.

Bekanntlich werden in den Ländern der Ostseeküsten, und namentlich in Pommern, oft Arabische Münzen gefunden, welche im achten, neunten und zehnten Jahrhundert unsrer Zeitrechnung besonders zu Damaskus, Bagdad, Merw, Balch, Schasch, und in andern Städten Persiens, geschlagen sind, und von Persien durch den Handel nach Rußland kamen, und aus Rußland wiederum nach Livland, Preußen, Pommern und Schweden. Es sind fast immer Dirheme d. i. Drachmen, Silbermünzen, und wir nennen sie Arabische Münzen, weil ihre Inschriften in Arabischer Sprache verfaßt sind. Die ältesten derselben sind unter den Omajjidischen Chalifen geschlagen, welche zu Damaskus in Syrien ihren Sitz hatten. Die späteren sind aus der Zeit der Abbassidischen Chalifen, welche sich zu Bagdad aufhielten, und unter welchen in

Persien nacheinander verschiedene Fürstenhäuser regierten. Eins dieser Persischen Fürstenhäuser war das Somanidische, welches während der Jahre Christi 820—1000 bestand. Die Münzen dieses Hauses kommen in Pommern am häufigsten vor, und sie führen daher in ihren Inschriften den Namen des derzeitigen Abbassidischen Chalifen zu Bagdad und den Namen des Samanidischen Sultanes, unter welchem sie geschlagen wurden. Außerdem geben ihre Inschriften den Ort und das Jahr ihrer Prägung an, letzteres nach der Muhammedanischen Zeitrechnung. Endlich stehen auf diesen Münzen auch immer einige Sprüche des Koran, wie z. B.: „Es ist kein Gott außer Gott allein, und kein Genoße ist ihm." Ferner: „Gottes ist die Herrschaft vormals und forthin, und dermaleinst werden sich die Gläubigen der Hilfe Gottes freuen." Herr Kaufmann Muswiek zu Greifswald legte uns vier solcher Arabischer Münzen vor, welche neuerdings bei dem Straßenbaue zwischen Regenwalde und Plate gefunden wurden. Drei derselben sind Samanidische Dirheme; die vierte ist eine Chalifenmünze, indem sie blos den Namen des derzeitigen Abbassidischen Chalifen zu Bagdad führt. Die Münzen sind demnach folgende:

a) Dirhem des Samanidischen Sultanes Ismail ben achmed, geschlagen unter dem Abbassidischen Chalifen Al moktafi billah, in der Persischen Stadt Balch im Jahre 291 d. i. Christi 903. Der Name jenes Chalifen bedeutet: Der sich mit Gott begnügende.

b) Dirhem des Samanidischen Sultanes Achmed ben ismail geschlagen unter dem Abbassidischen Chalifen Al moktadir billah, in der Persischen Stadt Schâsch im Jahre 303 d. i. Christi 915. Der Name jenes Chalifen bedeutet: Der durch Gott seine Kraft empfangende. Die Stadt Schâsch heißt heutiges Tages Tâschkend, und wird zu Turkestan gerechnet.

c) Dirhem des Samanidischen Sultanes Nasr ben achmed, geschlagen unter dem Abbassidischen Chalifen Al moktadir billah, in der Persischen Stadt Schâsch, geprägt im Jahre 308 d. i. Christi 920.

d) Dirhem des Abbassidischen Chalifen Al moktafi billa Der Prägeort und das Prägejahr sind etwas schwer zu erkennen. Letzteres ist vielleicht 293 d. i. Christi 905.

Man findet diese Arabischen Münzen in unserem Lande auch oft in zwei Hälften, oder in vier Viertheil, zerschnitten; vielleicht dienten solche Stücke als kleinere Scheidemünze.

3. Altes Taufbecken.

Es befinden sich an manchen Orten Deutschlands, Frankreichs, Hollands, Dänemarks, Norwegens, Islands, alte metallene Taufbecken, gewöhnlich von Messing geschlagen. Im inneren runden Felde ist in einigen der Sündenfall Adams dargestellt, in anderen die Verkündigung Mariä. Im Kreise umher läuft eine Inschrift in verzierter Mönchsschrift, welche sieben Buchstaben enthält, die sich fünfmal wiederholen um den Kreis zu füllen. Die Bedeutung dieser Inschrift ist bis jetzt nicht sicher ermittelt; die Buchstaben sind mitunter nicht leicht sicher zu bestimmen, und scheinen auch nicht in allen Becken ganz dieselben zu sein. In Lischens Meklenburgischen Jahrbüchern sind mehrere solche in Meklenburg gefundene Becken beschrieben, Bd. 2. S. 79. Bd. 3. S. 88. Bd. 5. S. 78. Zwei Pommersche Becken dieser Art bezeichnet Doctor von Hagenow in unsrem vierten Jahresberichte S. 78—80. Das eine befindet sich zu Dersekow bei Greifswald, und stellt die Verkündigung Mariä dar. Die Buchstaben der Inschrift lieset D. von Hagenow:

N. Ix. V. C. A. V. E.

und stimmt für die Erklärung: Nomen Jesu Christi vobiscum ave. Das andre Becken befindet sich zu Sagard auf Rügen, und stellt den Sündenfall dar, hat aber dieselbe Umschrift.

Herr Gerichts-Assessor Kirchhoff zu Tempelburg meldete uns, daß in der Kirche zu Altstadt Stolp gleichfalls ein solches Taufbecken vorhanden ist. Es hat die Verkündigung Mariä, mit der Umschrift:

Vielleicht ist zu lesen:

N. I. V. C. A. V. E.

und zu erklären: Nomine Jesu, virgo casta, ave, d. i. Im Namen Jesu, keusche Jungfrau, sei gegrüßt! mit Bezug auf den Gruß des Engels, Lucä 5. v. 28.

Lisch beschreibt a. a. O. Bd. 5. S. 93. ein Becken von Rosenhagen in Meklenburg, welches die Verkündigung Mariä hat, und lieset die Umschrift:

S. A. L. V. E. N. E.

und erklärt: salve venerabilis. Er bemerkt, daß der sechste Buchstabe auch U sein könnte, welches aber den Sinn nicht ändre, indem dann anzunehmen, daß das erste Wort salve vollausgeschrieben sei, und ne bedeutete: venerabilis. Hiernach ist zu vermuthen, daß die Buchstaben des Rosenhäger Beckens verschieden sind von denen des Stolpischen.

Zu Rey in Meklenburg ward ein Becken mit dem Sündenfalle gefunden, dessen Umschrift nach Lisch a. a. O. Bd. 2. S. 79. ist:

m. u. c. a. u. e.

welches Thorlacius erklärt: maria virgo casta ave.

Wilhelmi las die Umschrift dieser Becken:

M. X. BE. NE. D. I.

und erklärt: mater christi, benedicta! Siehe Lisch a. a. O. Bd. 3. S. 88. Einige dieser Becken haben noch eine zweite alte Inschrift in Niederdeutscher Sprache. Die Anfertigung der Becken setzt man neuerdings in das 15te oder 16te Jahrhundert wozur die Niederdeutsche Umschrift zu sprechen scheine. Doch

finden sich solche Niederdeutsche Inschriften auch wohl im 14ten Jahrhundert.

Auch sandte uns Herr Kirchhoff genaue Abschriften zweier Originalurkunden. In der ersten giebt 1254 auf den Wunsch des Colberger Capitels der Päbstliche Legat Petrus, sancti Georgii ad velum aureum diaconus cardinalis, dreißig Tage Ablaß allen denen, welche zur Ausbesserung der Colberger Kirche helfen. Sie ist in Wachsens Geschichte der Altstadt Colberg S. 43. 44. abgedruckt, aber fehlerhaft, so daß dort an mehreren Stellen der Sinn fehlt. In der zweiten bestätiget 1480 in die ascensionis domini der Caminische Bischof Marinus de Fregeno, welcher aus Italien gebürtig war, die von seinen Vorgängern der Stadt Colberg ertheilten Rechte. Sie ist, so viel ich weiß, noch ungedruckt. Die Italische Stadt Fregenum, von welcher Barthold in der Pommerschen Geschichte Th. 4. Bd. 1. S. 424. sagt, daß sie ihm unbekannt sei, ist wohl das bei den Römischen Schriftstellern öfter vorkommende Fregenae in Etrurien. Im Greifswalder Stadtarchive befindet sich eine 1481 gegebene Urkunde dieses Bischofes mit vollständig erhaltenem Siegel, mit der Umschrift: s. marini de fregeno italici episcopi caminensis. Seine Italische Herkunft ist also sicher, obwohl andre ihn für einen Spanier halten. Ferner erhielten wir durch Herrn Kirchhoff eine: Ordnung vom Kirchgange, gegeben in der Stadt Grimmen im Jahre 1597 in Niederdeutscher Sprache.

Herr Professor Münter hieselbst theilte uns Nachrichten über Pommersche Alterthümer mit, die er vom Herrn Wundarzt Thies zu Belgard, früher zu Lupow bei Bütow, erhalten hatte. Sie betreffen theils eine Anzahl Gemälde Pommerscher Fürsten im Lupower Schloße, theils die zahlreichen alten Gräber bei Poganitz an der Lupow, und zwei sehr hohe Hühnengräber im Walde auf dem Wege von Lupow nach Starnitz, deren Erhaltung durch den Besitzer, Herrn von Bonin, sehr zu wünschen ist.

Herr Carl von Rosen zu Stralsund übergab uns die Beschreibung des neu wiederhergestellten geschnitzten Hochaltares

der Sanct Nicolai Kirche zu Stralsund, eines schönen Werkes der Pommerschen Kunst des funfzehnten Jahrhunderts, welches jetzt in würdiger Weise erneuert worden ist.

4. Das Protocollbuch des Petrus Reper Caminischen Officiales zu Greifswald ao. 1460. 1461.

Petrus Reper de pomerania d. i. aus dem östlichen Pommern, war einer der ersten Juristen der Greifswalder hohen Schule. Er ward schon bei Eröffnung derselben 1456 inscribirt, erhielt im folgenden Jahre das Baccalariat in jure canonico, und ward 1460 licentiatus in iure canonico. In den Jahren 1464. 1468. 1474. war er Rector der Universität, imgleichen Canonicus zu Camin und Thesaurarius des Greifswalder Domcapitels. Er war ferner Official citra zuinam et oderam d. h. er verwaltete das bischöfliche Gericht im Westen der Swine und Oder. Die Bibliothek unsrer Universität besitzt einen Band in Folio, in welchem sich handschriftlich Gerichtsprotocolle des Petrus Reper aus den Jahren 1460 und 1461 befinden, aus denen man ersehen kann, wie die Sachen vor dem Gerichte des Officiales verhandelt wurden. Das Protocollbuch beginnt also:

Jn nomine sancte et indiuidue trinitatis, patris et filii et spiritus sancti, amen. Anno a natiuitate domini millesimo quadringentesimo sexagesimo, indictione octaua, pontificatus sanctissimi in cristo patris et domini nostri, domini Pii, diuina prouidencia pape, secundi, anno secundo, die vero mercurii, decima sexta mensis ianuarii, hora terciarum mane, in opido Gripeswaldis, Caminensis diocesis, ibidem in curia reuerendi in cristo patris et domini, domini Hennynghi, ecclesie Caminensis episcopi, venerabili et egregio viro, domino et magistro Petro Reper, decretorum licentiato, ecclesie sancti Nicolai gripeswaldensis thesau-

rario et canonico, officialique curie Caminensis citra flumina Zwinam et Oderam generali, inibi ad iura reddendum et causas audiendum pro tribunali sedente, comparuit coram eodem in iudicio, in presencia mei, notarii publici et testium infra scriptorum, egregius vir dominus Erasmus Volrad, decretorum licentiatus, ecclesie parrochialis beate marie virginis opidi Gripeswaldis predicti, ad peticiones ac nomine procuratorio discreti viri, Johannis Holsten, clerici Hauelbergensis diocesis, inibi personaliter astantis, quandam papiri cedulam, notam certe commissionis reuerendi in cristo patris et domini, domini Henninghi, episcopi Caminensis prelibati, supradicto venerabili viro, domino et magistro Petro Reper, officiali pretacto pro parte supradicti Johannis Holsten, clerici prefati, contra et aduersus quendam Casparum Platen, similiter clericum Caminensis diocesis, de et super certa parrochiali ecclesia ville Gywertzin, eiusdem diocesis Caminensis, facte, in se continentem, prefato domino et magistro Petro Reper iudicialiter optulit et in medium produxit; quam quidem commissionem prefatus dominus et magister Petrus Reper, officialis pretactus, cum ea qua decuit reuerencia ad se recepit, ac demum michi, notario publico infrascripto, eandem ad legendum tradidit, et iudicialiter porrexit. Cuius quidem commissionis tenor de verbo ad verbum sequitur, et est talis.

Es folgt dann zunächst die vom Bischof Henning dem Petrus Reper, als geistlichem Richter, ertheilte commissio, aus welcher sich die Beschaffenheit des Falles ergiebt, welchen Petrus Reper untersuchen und entscheiden sollte. In dem Dorfe Gywertzin bei Neubrandenburg, wahrscheinlich dem jetzigen von Neubrandenburg etwas westlich gelegenen Gevezin, war der Pfarrer Henning Koppeke gestorben. Zur Wiederbesetzung des Pfarramtes präsentirte Ipolita Kerkdorpes, Tochter des Knappen Nicolaus Kerkdorp, dem Bischofe den Kleriker Caspar Platen, sagend daß ihr das Patronat der Pfarre gehöre, und der Bischof, dieser Angabe vertrauend, ließ den Caspar Platen vorschrifts-

mäßig in die Pfarre instituiren. Darauf aber ward zu derselben Pfarre dem Bischofe der Cleriker Johannes Holste präsentirt durch Johannes, Nicolaus und Gerardus, geheißen Bardenvlet, zu Hogen Werder, und Nicolaus Bardenvlet zu Snarve, und Alheidis, Wittwe des Nicolaus Drake zu Alten Treptow, welche sagten, daß ihnen das Patronat der Gywertziner Kirche gehöre. Daher solle nun Petrus Reper untersuchen und entscheiden, welcher der Parteien das Patronat jener Kirche von Rechtswegen zustehe. Die dann folgenden, diesen Rechtsfall betreffenden Terminprotocolle, Verhöre und Zeugenaussagen, sind äußerst zahlreich, und nehmen den größten Theil des Foliobandes ein.

5. Die Consilia
des Doctor Georg Walter.

Georg Walter de prusia, aus Preußen, zu Bologna zum doctor iuris canonici promovirt, war einer der ersten Juristen der Greifswalder hohen Schule, und diente ihr seit ihrer Gründung zwanzig Jahre hindurch. Auch die Pommerschen Herzoge Erich II. und Wartislav X. bedienten sich seiner in dem Stettiner Erbfolgestreite gegen Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg, und sandten ihn mit ihrem Rathe Jaroslav Barnekow im April 1471 auf den Reichstag zu Regensburg zu Kaiser Friedrich III. damit er das Recht der Wolgaster Herzoge auf Stettin vertheidigen. Walter war ein angesehener Jurist seiner Zeit, und eins seiner Consilia oder Rechtsgutachten, betreffend das Patronat der Kirchen zu Sanct Nicolai und Sanct Georg zu Wismar, ist gedruckt in der Sammlung: Responsorum iuris sive consiliorum tomi duo; Francofordiae 1568 in Folio; tom. I. pag. 457 — 462. Die Bibliothek der Nicolaikirche zu Greifswald besitzt eine Handschrift in Folio, in welcher unter andrem einige vierzig Consilia Walters stehen, von seiner eigenen Hand sehr sauber geschrieben. Seine Hand findet sich häufig in unsren alten Universitätsbüchern, da er öfter Rector war. Jene Consilia werden durch ein Inhaltsverzeichniß eröffnet, welches die Ueberschrift

führt: In nomine domini amen. Tabula consiliorum domini Georgii Walteri jurisconsulti, ordinarii universitatis incliti studii Gripswaldensis, ex qua videri potest quid in eisdem continetur.

Der Inhalt einiger dieser Consilia ist folgender:

2) An ex confirmatione beneficiorum simplicium per episcopum facta ad petitionem fundatoris sit reseruatum fundatoribus ius presentandi, ita quod non sit necesse specialiter eis reseruare.

6) Si debetur alicui dignitate ius presentandi, et ea vacante alteri, numquid, si talis dignitas habeat gubernatorem seu administratorem, iste poterit presentare ad beneficium vacans, altero excluso qui habet presentare dignitate vacante.

14) Utrum tempore interdicti in aliqua ciuitate positi canonici beneficiati et alia membra ecclesie absentia teneantur ad seruicia ecclesie sue in qua fiunt diuina iuxta ecclesie fundationem per residentes et presentes. Item an quatuor canonici possunt representare et facere capitulum.

16) An prepositus aut decanus ecclesie Zwerinensis habeat correctionem excessuum perpetratorum per clericos in ciuitate Zwerinensi.

28) An mulier potest petere separationem matrimonii cum secundo viro contracti quum putabat et aliud non sciuit quod primus eius vir esset mortuus, sed secundus vir bene sciuit primum virum in vita constitutum, et petiit separationem post mortem viri primi.

Der Ausführung jedes Consilii ist vorangestellt der Casus oder die Darstellung des Vorfalles, welcher die Einholung des Gutachtens veranlaßte.

6. Pommersche Absagebriefe aus den Jahren 1372—1392.

Wenn im Mittelalter ein Fürst dem andern die Fehde an-

kündigte, sandte er seinen Absagebrief an seinen Gegner; ebenso geschah dies von Seiten des Vasallen, welcher seinem Landesherrn die Fehde ankündigte. Zwei Pommersche Absagebriefe dieser letzteren Art theilte uns Herr Gerichtsassessor Kirchhoff mit, welcher sie auf einigen Blättern fand, die einem handschriftlichen Exemplare der Schomakerschen Chronik angebunden sind, welches dem Bürgermeister D. Kirchhoff zu Grimmen gehört. Der eine dieser Briefe bezieht sich auf die Händel zwischen den Pommerschen Herzogen und dem Ritter Bertram Hase im Schlosse Torgelow, welcher Straßenräuberei trieb, und deshalb 1392 von den Pommerschen und Meklenburgischen Fürsten in seinem Schloße belagert ward. In der Dregerschen Urkundensammlung findet sich darüber folgende Urkunde von ao. 1392. die bartholomei d. i. 24sten August: „Herzog Ulrich zu Meklenburg verbindet sich mit Herzog Bogislav VI. wider Bertram Hasen, denselben zu überziehen und zu Recht zu bringen, weil er Ulrichs Feind geworden, und an Bogislavs Scheiden und Malen sich vergriffen hat."

Herr Kirchhoff bemerkt über die beiden Absagebriefe: „Das Alter derselben ist ziemlich genau aus dem Inhalte zu bestimmen. Sie müssen nämlich zwischen dem Jahre 1372 in welchem nach dem Tode Casimirs III. seine Brüder Suantebor und Bogislav VII. allein weiter regierten, und dem Jahr 1404 in welchem Bogislav VII. starb, geschrieben sein. Wahrscheinlich ward der Klage des Rigbrecht von Berlin über Bertram Hase schon 1392 abgeholfen, da Hase in diesem Jahre auf seiner Burg Torgelow von den Pommerschen und Meklenburgischen Fürsten belagert ward, und die Zusage gab, von der Wegelagerung abzustehen; welche Zusage er freilich hernach wieder brach."

Der erste Absagebrief lautet so:

Wetet jy heren, hertoch Suantebur unde hertoch Bugeslav, hertoge van Stetin cet. dat ik Henning Scharnekow bin by mynen vrunden, den van Eikstetten, unde wil by erem rechte bliven, unde wil juwe viend wesen, stede unde man, unde

allen de in juwem lande hûsgeseten sint, also lange bet de van Eikstetten juw lîk edder recht afmanen.

Henning Scharnekow
sendet dessen brêf.

D. h. ich will Euer Feind sein so lange bis die Eickstetten von Euch Vergütigung oder Recht abfordern.

Der zweite Brief ist dieser:

Wetet, hertoch Suantebur unde hertoch Bugeslav, dat ik wol juwe knecht hebbe gewesen, unde noch wol were wen dat muchte wesen. Nu wetet averst, dat ik juw dênst unde knechtschop upsegge umme Bertram Hasen willen, alse juw wol wêtliken is unde apenbar, dat he my vorunrechtiget unde vorweldiget mines rechten vader erves, unde heft my mynen broder afgemordet alse ein witlik hôrkind, alse he is. Screven under Lutkens van Eikstetten ingesegel, wente jy my mines ingesegels beroveden to der Klempenow.

Rigbrecht van Berlin
Hennikens sone
sendet dessen brêf.

Ob der Name Scharnekow richtig ist, oder vielleicht Barnekow lauten soll, ist mir unbekannt.

7. Ob Herrmann Bonnus in den Jahren 1524—1528 sich in Greifswald und Stralsund aufhielt.

Herrmann Bonnus aus Quakenbrück in Westfalen, als Lehrer und Schriftsteller, und Verfasser Niederdeutscher Kirchenlieder, im Reformationszeitalter hochverdient, zuletzt Superintendent zu Lübek, war, nach der Angabe Hamelmanns, seit 1573 Superintendenten zu Oldenburg, in den Operibus genealogico-historicis pag. 333 einige Zeit Lehrer zu Greifswald. Hamelmann sagt: Griphswaldiae in academia et Lubecae bonas artes tradidit. Gegenwärtig will Herr Pastor Grote zu Münden eine genaue Le-

bensbeschreibung des Bonnus verfaßen, und wünscht zu wissen, ob über dessen Aufenthalt in Pommern sichere Nachricht vorhanden ist.

Daß Bonnus in den Jahren 1524—1528 Lehrer in Greifswald war, scheint sicher zu sein. Ich kenne dafür folgende zwei wichtige Zeugnisse.

1. Jakob Runge, seit 1556 Generalsuperintendent im Wolgaster Lande, ein durchaus zuverlässiger Mann, und vertrauter Freund seines Vorgängers Johann Knipstro, sagt in seiner Brevis designatio rerum ecclesiasticarum sub initium reformationis evangelicae in Pomerania gestarum bei dem Jahre 1523: Gryphiswaldi erant Petrus Swavenius et Hermannus Bonnus, qui in schola auditoribus elementa purioris doctrinae tradebant. Darauf bemerkt er, nach dem was er aus Knipstros Munde gehört hatte, im Jahre 1525 seien Johann Knipstro und Antonius Gerson nach Stralsund gekommen, wo schon Johannes Aepinus lehrte, und zwischen diesen und den zu Greifswald verweilenden Freunden Luthers, nämlich Swave und Bonnus, hätten häufige Besuche Statt gefunden: Fuerat inter Swavenium, Bonnum, Aepinum et Antonium Gersonem dulcis amicitia et familiaritas, ut saepe hi ex Sundio Gryphiswaldum, rursus illi hinc eo, solius colloquii causa exspatiarentur, qualis est animorum coniunctio inter vere doctos, qui iudicio et humanitate antecellunt. Etwas später, aliquanto post, seien Swave und Bonnus nach Dännemark gegangen. Diese Aussagen Runges finden sich in meinem Programme: de academia Pomerana ab doctrina Romana ad evangelicam traducta, Gripesvoldiae 1839 pag. 27. 28.

2. Der Greifswalder Professor Joachim Stephani schrieb 1602 ein Programm zur Ankündigung der Bestattung des Bürgermeisters Andreas Schwartz, und sagt darin, des verstorbenen Vater, Rathmann Christian Schwartz, welcher zu Greifswald 1503—1540 im Amte war, sei mit Bonnus, als dieser sich zu Greifswald als Lehrer aufhielt, sehr befreundet gewesen: Swar-

tenii patrem cum doctore Johanne Oldendorpio et magistro Hermanno Bonno, eo tempore in hac universitate professoribus, in singularem amicitiam coaluisse; Dähnert Pommersche Bibliothek. Bd. 3. S. 233.

Ans den alten Universitätsbüchern läßt sich hierüber nichts ersehen, weil aus ihnen alle die Blätter, welche Nachrichten über jene Jahre enthielten, bald darauf ausgeschnitten worden sind, wahrscheinlich weil diese Nachrichten einigen Spätern mißfällig waren. Bonnus kann als Lehrer im Artistencollegium, oder auch als Privatlehrer in Greifswald gewesen sein, da solche Privatlehrer in jener Zeit sich öfter zeigen.

Ob Bonnus von Greifswald nach Stralsund, und dann nach Dännemark zog, weiß ich nicht genau. Bartholomäus Sastrow sagt in seinem Lebenslaufe Th. 1. S. 74 bei dem Jahre 1528 oder 1529. sein Bruder Johannes habe erst den Doctor Aepinus und dann der Hermann Bonnus zum Lehrer gehabt, und letzterer wäre für funfzig Gulden jährlich gern auf Lebenszeit „hier" geblieben, wenn der Papistisch gesinnte Rath dies hätte bewilligen wollen. Ob das „hier" auf Stralsund oder auf Greifswald geht, bleibt mir etwas zweifelhaft. Der Stralsunder Rath konnte wohl 1528 nicht mehr Papistisch genannt werden, da er schon 1525 lutherische Kirchenordnung einführte. Aber der Greifswalder war 1528 allerdings noch Papistisch. Dennoch scheint sich nach dem Zusammenhange die Stelle auf Stralsund zu beziehen. Vergleiche hierüber meine Geschichte der Universität Greifswald, Th. 1. S. 182. 183.

8. Ueber eine Stelle in Bartholds Pommerscher Geschichte.

Barthold ist in seiner Pommerschen Geschichte überall gut Märkisch gesinnt, und stellt alles möglichst zum Nachtheile der Pommern dar. Er findet aber die Brandenburgischen Markgrafen auch da, wo sie gar nicht sind. Ein Beispiel giebt seine unrichtige Erklärung einer Stelle in der Theilungsurkunde, welche 1295 die Pommerschen Herzoge und Gebrüder Bogislav IV.

und Otto I. ausstellten. Barthold sagt Bd. 3. S. 53. es komme darin folgende Stelle vor:

„Wenn irgend ein Fürst, oder die Oberlehnsherren der Fürsten, also die Markgrafen, einen von den Brüdern mit Krieg überziehen, oder eine Burg in dessen Gebiete anlegen, welche einem von beiden nachtheilig wird, so geht die Sache beide gemeinschaftlich an, und sie müssen auf gleiche Kosten sich dagegen wehren.“

Barthold will damit andeuten, daß von den Pommerschen Herzogen hier die Brandenburgischen Markgrafen als ihre Oberlehnsherren bezeichnet werden; denn hieran liegt ihm in seinem Buche außerordentlich viel. Aber wer die Textworte der Urkunde in dieser Stelle, deren Anfang Barthold selbst in der Note mittheilt, aufmerksam nachlieset, findet bald, daß von Oberlehnsherren oder Markgrafen in der Stelle gar nichts vorkommt. Nur weil Barthold mit seiner Neigung beständig bei den Markgrafen ist, schiebt er sie auch hier ein. Die Stelle sagt weiter nichts als das ganz natürliche: „wenn irgend ein Fürst einen der beiden Brüder angreift, so sollen die Brüder zusammenhalten.“ Der Text lautet so:

Item si aliquis princeps vel principum, dominus vel dominorum, unum ex his duobus fratribus invaserit aliquibus guerris, vel forsan munitionem aliquam construxerit in ipsorum dominio, vel ubicunque uni ex his vel ambobus talis structura nociva fuerit, ambos ipsos tanget, et super proprias expensas ipsorum totis viribus contra tales se defendent.

Das heißt:

„Ferner wenn irgend ein Fürst, irgend ein Herr, einen von diesen beiden Brüdern angriffe mit einer Fehde oder vielleicht eine Befestigung in ihrem Gebiete aufführte, oder da wo einem von diesen oder beiden solcher Bau schädlich wäre, soll es beide angehen, und auf ihre eigenen Kosten sollen sie sich mit allen Kräften gegen solche wehren.“

Der Ausdruck: aliquis princeps vel principum, und ebenso: aliquis dominus vel dominorum, ist in den Urkunden jener Zeit eine stehende Formel, für den Sinn: „irgend ein Fürst, wer er auch sei.“ Das aliquis gehört nicht blos zu princeps, sondern auch zu principum; und ebenso zu dominus und zu dominorum. Die Oberlehnsherren und Markgrafen verschwinden aus dieser Urkunde ganz.

9. Erschienene Schriften.

Unter den zahlreichen Glückwünschungsschriften, welche bei der im vorigen Herbste begangenen, durch die Gegenwart unsres geliebten Königes, und des Prinzen von Preußen, und des Prinzen Friedrich Wilhelm, der Herren Staatsminister v. Raumer und von Manteufel, und vieler andrer, edeler und ausgezeichneter Männer, hoch geehrten Jubelfeier der Pommerschen Universität erschienen, sind mehrere, welche die Pommersche Geschichte angehen. Es sind folgende:

1. Studien zur Geschichte der Wendischen Ostseeländer; erstes Heft: Der Congreß zu Helsingborg im Jahre 1310. Von Dr. C. G. Fabricius, Bürgermeister zu Stralsund.

2. Urkundliche Nachweisung des Grundes der Eigenthümlichkeit der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung der Stadt Stralsund. Von Dr. Ch. Ziemssen, Superintendenten zu Stralsund.

3. Joannis Bugenhagii Pomerani libelli duo, quos ex autographis nunc primum edidit C. A. D. Vogt, ordinis theologorum prodecanus. Diese beiden Schriften verfaßte Bugenhagen als er noch Mönch zu Belbuk war.

4. De Davide Mevio, iureconsulto Gryphisvaldensi clarissimo, narratio; conscripta ab A. Barkow, iuris profess. ordinar.

5. De cura aegrotorum publica a christianis oriunda dissertatio, conscripta a H. Haeser, ordinis medicorum decano.

6. Zur Naturgeschichtlichen Statistik der in Pommern ehemals vorhandenen Säugethiere. Von Th. Schmidt, ordentlichem Lehrer an der Friedrich Wilhelmsschule in Stettin.

7. Geschichte der Universität Greifswald, mit urkundlichen Beilagen; von J. G. L. Kosegarten. Zweiter Theil; enthaltend die urkundlichen Beilagen. Der erste Theil, welcher die zusammenhangendr Erzählung enthält, wird jetzt gedruckt.

An ihrem Feste hatte die Universität die Freude, auch von Seiten der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde einen vom Herrn Professor Giesebrecht zu Stettin verfaßten Glückwunsch zu erhalten, welcher an die Verdienste der Universität um die Erweckung der Wissenschaft des Nordeuropäischen und Germanischen Alterthumes und die Erforschung der Geschichte Pommerns erinnerte. Ihn überbrachten als Abgeordnete der Gesellschaft der D. Hasselbach und der Oberforstmeister Crelinger, welchen bei dem am 16. October in der großen Aula stattgefundenen Begrüßungsempfange sämmtlicher Abgeordneter der Rector, Professor und Geheimer Regierungsrath D. Schömann, den gebührenden herzlichen Dank abstattete. Die hohe Schule zu Greifswald ist dem natürlichen Berufe, die Geschichte der Heimat aufzuhellen, immer so fleißig nachgekommen, daß ihr jener Glückwunsch in vorzüglichem Grade erfreulich sein mußte.

Greifswald den 18. April 1857.

D. J. G. L. Kosegarten.

Druck der Königl. Univ.-Buchdruckerei von F. W. Kunicke in Greifswald.

